

Politische Bildung im Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

EU-Präsidentschaft



Landesverteidigungsakademie - Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

Dr. Gunther HAUSER

Stand:

1. September 2017

Politische Bildung im Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

EU-Präsidentschaft

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen grundsätzlichen Überblick über die wehrpolitische Information zum Thema „EU-Präsidentschaft“ zu geben. Neben den gesetzlichen Grundlagen und den Aufgaben des EU-Vorsitzes werden die 10 Ratsformationen, die „Teampräsidentschaft“ und die Vorsitzfolgen bis zum Jahr 2030 dargestellt sowie die österreichischen EU-Präsidentschaften 1998 und 2006 umfassend analysiert und diskutiert.

Die einzelnen Überschriften beziehen sich auf die Unterschriften der jeweiligen Folien, die im roten Untertitel der Folienbezeichnung aufscheinen.

Adressaten sind vorwiegend die Vortragenden der staats- und wehrpolitischen Bildung sowie die Informationsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus soll dieses Begleitheft auch ganz allgemein Vortragsvorlage zum genannten Thema sein.

Die hier verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Ergänzungen und Anmerkungen bitte sich an folgende Adresse wenden:

HR Mag. Dr. Gunther Hauser
Leiter des Referats Internationale Sicherheit
Institut für Strategie und Sicherheitspolitik
Landesverteidigungsakademie
AG Stiftgasse, Stiftgasse 2a, 1070 WIEN
Tel: +43 (0) 50201 10 28330
Email: gunther.hauser@bmlvs.gv.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Wehrpolitische Informationen EU-Präsidentschaft

Basisebene



Dr. Gunther HAUSER
Landesverteidigungsakademie
Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Inhalt

Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	Kapitel 7	Kapitel 8
Aufbau der EU-Präsidentschaft	Die zehn Ratsformationen	Die „Teampräsidentschaft“	Abstimmung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften	Die Vorsitzfolge	1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft	Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006	Zusammenfassung

Wehrpolitische Informationen | EU-Präsidentschaft – Kapitelübersicht | Inhalt

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



Inhalt

Kapitel 1	Aufbau der EU-Präsidentschaft
Kapitel 2	Die zehn Ratsformationen
Kapitel 3	Die „Teampräsidentschaft“
Kapitel 4	Abstimmung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften
Kapitel 5	Die Vorsitzfolge
Kapitel 6	1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft
Kapitel 7	Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006
Kapitel 8	Zusammenfassung
Fragen	

Aufbau der EU-Präsidentschaft

Alle sechs Monate wechselt die EU-Ratspräsidentschaft (oder auch der Vorsitz im Rat) der Europäischen Union – jeweils am 1. Januar und am 1. Juli (nach dem **Rotationsprinzip**). So übernimmt **jeweils ein halbes Jahr** ein EU-Mitgliedstaat gemäß einer vorgegebenen Reihenfolge auf der **Grundlage der gleichberechtigten Rotation und der geographischen Ausgewogenheit** mit der Präsidentschaft auch die Verantwortung für die Tagesordnung des Rates. Es führt ebenso den Vorsitz in jenen Tagungen, die nicht von der Hohen Vertreterin Federica Mogherini oder dem Ratspräsidenten Donald Tusk geleitet werden. Aufgabe des Vorsitzes ist es auf **Verhandlungsebene, gesetzgeberische und politische Entscheidungen** zu erreichen sowie in diesem Zusammenhang **Kompromisse unter den EU-Mitgliedstaaten** zu vermitteln. Im Wesentlichen kommen dem Vorsitzland folgende **zwei Hauptaufgaben** zu:

- **Planung und Leitung der Tagungen des Rates** (der unterschiedlichen Ratsformationen – jedoch ohne dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten) und seiner Vorbereitungsgruppen (zu denen die ständigen Ausschüsse wie der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) sowie Arbeitsgruppen und Fachausschüsse zählen);
- **Vertretung des Rates gegenüber den anderen EU-Organen** wie der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. Die Aufgabe des Rates ist es, in Trilogien, informellen Verhandlungen und Sitzungen des Vermittlungsausschusses auf eine Einigung über Gesetzgebungsvorhaben hinzuwirken.

Die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft erweist sich für jedes EU-Mitgliedsland als eine **logistische und finanzielle Herausforderung**. Die Repräsentantinnen und Repräsentanten einer amtierenden Ratspräsidentschaft übernehmen in einer Vielzahl von EU-Gremien sowie in **Arbeits- und Koordinierungsgruppen** die Vorsitzführung – so auf politischer Ebene im Europäischen Rat (Staats- und Regierungschefs) und in den zehn Ministerräten (Räte der Europäischen Union – Ratstreffen der Fachministerinnen und Fachminister). Die Zusammen-



Aufbau der EU-Präsidentschaft



- Rotationsprinzip – alle 6 Monate
- Hauptaufgaben
- Ministerräte – 10 Formationen

setzung der **Ministerräte (Räte)** und die Häufigkeit der Ratstagungen sind dabei je nach Themenbereich unterschiedlich. Der Außenministerrat tagt etwa einmal im Monat, ebenso der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN). Der Rat Wettbewerbsfähigkeit und der Rat Umwelt tagen dagegen (mindestens) viermal im Jahr. Der **Rat** tagt insgesamt **in zehn unterschiedlichen Zusammensetzungen**, diese decken sich jedoch nicht mit den Ministerien in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Folglich nehmen am Rat für Justiz und Inneres je nach Tagesordnung der/die Innenminister/-in oder der/die Justizminister/-in – oder aber auch beide – teil. Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport betraf 2017 in Österreich vier Ministerien – abhängig von der Tagesordnung (also nicht gleichzeitig). Der österreichische Landwirtschaftsminister vertritt Österreich in zwei Räten, jenem für Landwirtschaft und jenem für Umwelt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten setzt sich in der Regel aus den für Außen- und Europapolitik verantwortlichen Regierungsmitgliedern zusammen. Dieser Rat ist zuständig für die Koordination des Rates in seinen unterschiedlichen Zusammensetzungen, sodass nicht ein Ministerrat einen Beschluss fasst, der einem anderen Ministerrat widerspricht. Zudem bereitet der Rat Allgemeine Angelegenheiten die Tagungen des Europäischen Rates (Staats- und Regierungschefs) vor.

Die zehn Ratsformationen

Der Rat tagt in **zehn folgenden Zusammensetzungen**:

- Auswärtige Angelegenheiten
- Allgemeine Angelegenheiten
- Wirtschaft und Finanzen
- Justiz und Inneres
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)
- Verkehr, Telekommunikation und Energie
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Bildung, Jugend, Kultur, Sport

Es existiert **keine Rangordnung der Ratsformationen**, trotz der besonderen Koordinierungsfunktion des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, der zum Beispiel für institutionelle und administrative Fragen zuständig ist. Jede der zehn Ratsformationen kann einen Gesetzgebungsakt verabschieden, der in die Kompetenz einer anderen Formation fällt. Aus diesem Grund wird bei Gesetzgebungsakten, die der Rat annimmt, die jeweilige Ratsformation nicht genannt.

An den **Tagungen des Rates** nehmen die Repräsentanten aller EU-Mitgliedstaaten auf **Ministerebene** teil. Diese sind befugt, für ihre Regierungen **verbindlich zu handeln** und das **Stimmrecht auszuüben**. Die für das betreffende Fachgebiet zuständigen **Mitglieder der Europäischen Kommission** werden ebenso zu den Ratstagungen eingeladen. Den **Vorsitz der Tagungen** übernimmt der/die **Minister/-in des EU-Mitgliedstaates, der/die den sechsmonatigen Ratsvorsitz innehat**. Dies gilt wiederum nicht für Tagungen des Rates Auswärtige Angelegenheiten, die von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geleitet werden.

Auf **Ebene der Beamtinnen und Beamten** übernimmt das jeweilige Land den Vorsitz bei rund 250 Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Vom Vorsitzland



Die zehn Ratsformationen

- Auswärtige Angelegenheiten
- Allgemeine Angelegenheiten
- Wirtschaft und Finanzen
- Justiz und Inneres
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)
- Verkehr, Telekommunikation und Energie
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Bildung, Jugend, Kultur, Sport

wird erwartet, dass es zwischen nationalen Interessen vermittelt.

Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrages in der Fassung des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde das Amt der Präsidentin / des **Präsidenten des Europäischen Rates** eingeführt. Vom Europäischen Rat wird sie/er **mit qualifizierter Mehrheit** (55 Prozent der Mitgliedstaaten – also 15 Mitgliedstaaten – und eine Mehrheit der EU-Bevölkerung (mindestens 65 Prozent), die sogenannte „doppelte Mehrheit“) für die Dauer von 2,5 Jahren **gewählt**, sie/er ist nicht befugt, während der Amtszeit ein zusätzliches Amt oder Mandat auszuüben. Sie/er führt den **Vorsitz im Europäischen Rat** (Staats- und Regierungschefs), beruft dessen Sitzungen ein, koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Rates (auch mit anderen Institutionen), berichtet dem Europäischen Parlament über die Sitzungen und vertritt die EU nach außen.

Die „Teampräsidentschaft“

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde 2009 auch das Prinzip der „**Teampräsidentschaft**“ verankert. Jeweils **drei EU-Mitgliedstaaten** arbeiten während des EU-Vorsitzes **für jeweils 18 Monate** verstärkt zusammen, mit dem Ziel, die **Kontinuität der erarbeiteten Themen sicherzustellen** sowie eine **reibungslose Übergabe und langfristige Planungen** zu erleichtern. So wird von jenen drei EU-Mitgliedstaaten, die innerhalb von eineinhalb Jahren den Vorsitz innehaben, gemeinsam mit der Hohen Vertreterin (Federica Mogherini), die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, ein **gemeinsames Arbeitsprogramm, ein Achtzehnmonatsprogramm** (oder „Trioprogramm“ der „Teampräsidentschaft“) **des Rates**, vorbereitet. Es bildet den **strategischen Rahmen** für die Arbeiten von drei EU-Präsidentschaften in Folge. Zu Beginn der jeweiligen Ratspräsidentschaft stellt das neue Vorsitzland im EU-Parlament sein Arbeitsprogramm vor, mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden die politischen Themenschwerpunkte erörtert. Am Ende des Amtshalbjahres erstattet der scheidende Ratspräsident dem Europäischen Parlament einen Abschlussbericht, in dem Bilanz über die vergangenen sechs Monate gezogen wird.

Das „Trioprogramm“ von Estland, Bulgarien und Österreich gilt für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 und wurde beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 20. Juni 2017 angenommen. Vorgestellt wurde es am Rande des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 23. Juni 2017, in Kraft trat dieses Programm am 1. Juli 2017. Das Trioprogramm leitet sich ursprünglich von der Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels aus dem Jahr 2014 ab.

Die jeweils drei vorsitzführenden Staaten werden auf Grundlage der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 die **Debatte über die Zukunft der EU** fortführen. Das derzeitige „Trioprogramm“ beinhaltet folgende **Themenbereiche**:

- Die Debatte über die Zukunft der EU in Zeiten der komplexen Globalisierung und des raschen technologischen Wandels;
- eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ziel einer umfassend mo-



Die „Teampräsidentschaft“



- 3 EU-Mitgliedstaaten – für jeweils 18 Monate
- Achtzehnmonatsprogramm („Trioprogramm“)
- Strategischer Rahmen für 3 EU-Präsidentschaften

dernen Unternehmens- und Industriepolitik;

- Umsetzung der Agenda 2030 (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung);
- Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in Richtung Vollendung der Bankenunion und Beschleunigung der Kapitalmarktunion;
- eine Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger befähigt und schützt – die Aufmerksamkeit gilt dem „wachsenden Populismus, Rassismus und Hassreden sowie dem wahrgenommenen Wettbewerb zwischen migrationsrelevanten und flüchtlingsbezogenen Prioritäten“ und der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten (Kapitel III, Achtzehnmonatsprogramm, S. 8);
- eine krisenresistente Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik;
- eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, darunter auch „die Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur effektiven Steuerung der Migration und Gewährleistung einer koordinierten Reaktion entlang aller Routen“ (Kapitel V, Achtzehnmonatsprogramm, S. 12);
- die Union als starker globaler Akteur mit dem Ziel, das geostrategische Umfeld mit Partnerländern zu stabilisieren – auf der Grundlage der im Juni 2016 vorgelegten Europäischen Globalen Strategie.

Zudem sollen Binnenmarkthindernisse beseitigt und die dafür erforderlichen Arbeiten zu unterschiedlichen Initiativen und Aktionen des digitalen Binnenmarktes finalisiert werden.

Nach dem zweiten Halbjahr 1998 und dem ersten Halbjahr 2006 wird Österreich wieder im zweiten Halbjahr 2018 den Vorsitz im Rat der EU übernehmen. Schwerpunkte der Präsidentschaft bilden mit Sicherheit die Bewältigung der Migrationskrise gemeinsam mit den betroffenen Staaten, umfassendes Krisen- und Konfliktmanagement an den östlichen und südlichen Grenzen der EU und in Sub-Sahara-Afrika sowie ebenso gesellschaftliche Themen wie „Industrialisierung 4.0“ und die Zukunft derzeitiger und künftig neuer Arbeitsplätze sowie in diesem Zusammenhang von Wachstum und Sicherheit.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Die „Teampräsidentschaft“

- 3 EU-Mitgliedstaaten – für jeweils 18 Monate
- Achtzehnmonatsprogramm („Trioprogramm“)
- Strategischer Rahmen für 3 EU-Präsidentschaften

Abstimmung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften

Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament stimmt der **Rat** EU-Rechtsvorschriften ab und verabschiedet diese – auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission. Der Rat der EU ist somit in rechtlicher Hinsicht das **Hauptbeschlussorgan der EU**. Der **Europäische Rat** (Staats- und Regierungschefs) legt dagegen die **allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten** der EU fest und gehört somit nicht zu den Gesetzgebungsorganen der EU.

Rechtsakte werden seitens des Rates meistens mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Standardgesetzgebungsverfahrens der EU, also des **ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (Mitentscheidung)**, verhandelt und erlassen. Dieses Verfahren gilt vor allem für die Bereiche Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Arbeitnehmerschutz, Verbraucherschutz und Binnenmarkt. In diesen Fällen werden seitens des Rates die **Rechtsvorschriften auf Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission** erlassen. Zudem legt der Rat den Haushaltsplan der EU fest, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Der Haushaltszeitraum umfasst ein Kalenderjahr, der Haushalt wird in der Regel im Dezember festgestellt und gilt ab dem 1. Januar des folgenden Jahres.

Der **Rat der EU beschließt** je nach Themenkomplex

- mit einfacher Mehrheit (15 EU-Mitgliedstaaten stimmen mit Ja);
- mit qualifizierter Mehrheit (55 Prozent der EU-Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, stimmen mit Ja, Verfahren der „doppelten Mehrheit“); für eine Sperrminorität sind mindestens 4 Ratsmitglieder erforderlich, die gemeinsam mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten;
- einstimmig: in Verfahrensfragen

Der **Rat der EU beschließt mit einfacher Mehrheit:**

- bei der Annahme einer eigenen Geschäftsordnung und Organisation seines Generalsekretariats und bei der Annahme der Rege-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Abstimmung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften

- Rat: Hauptbeschlussorgan der EU
- Ordentliches Gesetzgebungsverfahren
- Qualifizierte Mehrheit: 55% der EU-Mitgliedstaaten / 65% der EU-Bevölkerung
- Einstimmigkeit im Rat: bei GASP, Bürgerrechte, EU-Mitgliedschaft, indirekte Besteuerung, EU-Finanzen, soziale Sicherheit und Sozialschutz

Kapitel 4| EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at SCHUTZ
SCHULE

lungen für die in den Verträgen vorgesehenen Ausschüsse;

- um die Europäische Kommission mit der Durchführung von Studien oder mit der Unterbreitung von Vorschlägen zu befassen.

Einstimmigkeit im Rat ist ausschließlich bei jenen Angelegenheiten erforderlich, die die EU-Mitgliedstaaten als sensibel betrachten, wie beispielsweise:

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – mit Ausnahme jener festgelegten Bereiche, in denen eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist – wie die Ernennung von Sonderbeauftragten für bestimmte Länder oder Regionen;
- Bürgerrechte (Gewährung neuer Rechte für EU-Bürger);
- EU-Mitgliedschaft;
- Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften über indirekte Besteuerung;
- EU-Finanzen (Eigenmittel, mehrjähriger Finanzrahmen);
- Einige Bestimmungen im Bereich Justiz und Inneres (europäischer Staatsanwalt, Familienrecht, operative polizeiliche Zusammenarbeit etc.)
- Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich soziale Sicherheit und Sozialschutz.

Die Vorsitzfolge

Ursprünglich fand die Reihenfolge der EU-Präsidentschaften nach alphabetischen Kriterien statt. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs vereinbarte jedoch im Dezember 2004 eine **langfristige Reihenfolge der Präsidentschaften** bis zum Jahr 2020. Sie orientierte sich auf den ausgewogenen und fairen Wechsel zwischen „alten“ und „neuen“ bzw. zwischen größeren und kleineren Mitgliedstaaten. Zudem gilt das Prinzip, dass die **EU-Ratspräsidentschaft nicht nacheinander von drei kleineren Staaten übernommen** werden soll. Um die Interessen aller Mitgliedstaaten gerecht berücksichtigt werden können, sollte in einem Zyklus auch ein größerer Staat vertreten sein. Aufgrund des „Brexit“ – des Austrittswunsches von Großbritannien aus der EU – wurde die Liste im Juli 2016 adaptiert und aktualisiert. Nach dem Ausgang des „Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union“ vom 23. Juni 2016 („Brexit-Referendum“) hatte die britische Regierung am 20. Juli 2016 angekündigt, auf den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu verzichten. Folglich verschieben sich die weiteren EU-Präsidentschaften um ein halbes Jahr nach vorne. So wird **Österreich im zweiten Halbjahr 2018** zum dritten Mal (1998, 2006) die EU-Präsidentschaft übernehmen (statt ursprünglich vorgesehen im ersten Halbjahr 2019). Grundlage dafür bildet der Beschluss (EU) 2016/1316 des Rates vom 26. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates: „Die Reihenfolge, in der die Mitgliedstaaten den Vorsitz im Rat vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2030 wahrnehmen, sowie die Einteilung dieser Reihenfolge der Vorsitze in Gruppen von drei Mitgliedstaaten ist in Anhang I festgelegt.“ (Artikel 1) Gemäß Artikel 3 „beschließt vor dem 31. Dezember 2029“ der Rat „über die Reihenfolge, in der die Mitgliedstaaten den Vorsitz des Rates ab dem 1. Januar 2031 wahrnehmen werden.“

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die Vorsitzfolge

- Österreich: EU-Präsidentschaften 1998, 2006, 2018
- EU-Präsidentschaften bis 2030
- EU-Präsidentschaften 2017: Malta, Estland
- EU-Präsidentschaften 2018: Bulgarien, Österreich
- EU-Präsidentschaften 2019: Rumänien, Finnland

Kapitel 5 | EU-Präsidentschaft | Folie 1
Stand 1. September 2017
www.bundesheer.at

Die Präsidentschaften 2006 bis 2030:

1. Halbjahr 2030: Slowakei
2. Halbjahr 2030: Malta
1. Halbjahr 2029: Luxemburg
2. Halbjahr 2029: Niederlande
1. Halbjahr 2028: Italien
2. Halbjahr 2028: Lettland
1. Halbjahr 2027: Litauen
2. Halbjahr 2027: Griechenland
1. Halbjahr 2026: Zypern
2. Halbjahr 2026: Irland
1. Halbjahr 2025: Polen
2. Halbjahr 2025: Dänemark
1. Halbjahr 2024: Belgien
2. Halbjahr 2024: Ungarn
1. Halbjahr 2023: Schweden
2. Halbjahr 2023: Spanien
1. Halbjahr 2022: Frankreich
2. Halbjahr 2022: Tschechische Republik
1. Halbjahr 2021: Portugal
2. Halbjahr 2021: Slowenien

Politische Bildung im Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

EU-Präsidentschaft - Kapitel 5 (Folie 1)

1. Halbjahr 2020: Kroatien
 2. Halbjahr 2020: Deutschland
-
1. Halbjahr 2019: Rumänien
 2. Halbjahr 2019: Finnland
-
1. Halbjahr 2018: Bulgarien
 2. Halbjahr 2018: Österreich
-
1. Halbjahr 2017: Malta
 2. Halbjahr 2017: Estland
-
1. Halbjahr 2016: Niederlande
 2. Halbjahr 2016: Slowakei
-
1. Halbjahr 2015: Lettland
 2. Halbjahr 2015: Luxemburg
-
1. Halbjahr 2014: Griechenland
 2. Halbjahr 2014: Italien
-
1. Halbjahr 2013: Irland
 2. Halbjahr 2013: Litauen
-
1. Halbjahr 2012: Dänemark
 2. Halbjahr 2012: Zypern
-
1. Halbjahr 2011: Ungarn
 2. Halbjahr 2011: Polen
-
1. Halbjahr 2010: Spanien
 2. Halbjahr 2010: Belgien
-
1. Halbjahr 2009: Tschechische Republik
 2. Halbjahr 2009: Schweden
-
1. Halbjahr 2008: Slowenien
 2. Halbjahr 2008: Frankreich
-
1. Halbjahr 2007: Deutschland
 2. Halbjahr 2007: Portugal
-
1. Halbjahr 2006: Österreich
 2. Halbjahr 2006: Finnland



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Die Vorsitzfolge

- Österreich: EU-Präsidentschaften 1998, 2006, 2018
- EU-Präsidentschaften bis 2030
- EU-Präsidentschaften 2017: Malta, Estland
- EU-Präsidentschaften 2018: Bulgarien, Österreich
- EU-Präsidentschaften 2019: Rumänien, Finnland

Kapitel 5 | EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at 

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

Einleitung

Nur 3,5 Jahre (42 Monate) nach der Aufnahme von Österreich in die EU übernahm Österreich im zweiten Halbjahr 1998 erstmals einen Vorsitz in der EU. Für sechs Monate trug Österreich die Hauptverantwortung für den Fortschritt der Arbeit in der Union, bestimmte damals das Arbeitsprogramm und stellte Weichen für die künftige Tätigkeit der EU. Die EU-Integration befand sich damals ebenso in einer unbefriedigenden Übergangssituation hinsichtlich der primärrechtlichen Grundlagen – der Ratifikationsprozess betreffend den am 2. Oktober 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam war zu Beginn des österreichischen EU-Vorsitzes nicht allzu weit fortgeschritten. Der Aktionsplan zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens war bereits in Umsetzung. Der Europäische Rat ersuchte den Rat und die Kommission, für seine Tagung in Wien einen Aktionsplan zu unterbreiten, wie die Bestimmungen des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Amsterdam über den Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts am besten umzusetzen seien. Dieser Aktionsplan wurde einer der Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft. Gemäß dem Aktionsplan von Amsterdam standen die Konsolidierung des Binnenmarktes sowie die Modernisierung der bisherigen Arbeitsmarktformen am Programm. Unter britischer Präsidentschaft war bereits zuvor die Auswahl der Teilnehmer am Euro getroffen worden, dennoch schien es nicht ganz garantiert, dass der Countdown bis zur Einführung des Euro als Buchgeld am 1. Januar 1999 ohne Pannen oder Krisen ablaufen würde. In den Schlussfolgerungen von Cardiff vom Juni 1998 wurde festgehalten, dass auf der Tagung des Europäischen Rates von Wien im Dezember 1998 bei den Hauptkomponenten der Agenda 2000 beträchtliche Fortschritte erreicht werden sollen, damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtwerk erzielt werden kann. Österreich sollte diesbezüglich nur eine „Arbeitspräsidentschaft“ durchführen, der große Entscheidungen und die Finalisierung der Agenda 2000 von vornherein versagt wären.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVF)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at 

Die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 fiel somit in eine äußerst anspruchsvolle Zeit: Die Vorbereitungen für die Einführung des Euro, Erweiterungsverhandlungen, die Agenda 2000, Krisen in Russland (Finanzkrise) und im Kosovo („ethnische Säuberungen“). Österreichs EU-Vorsitz gliederte sich in 22 Arbeitswochen: 2 Tagungen auf der Ebene Staats- und Regierungschefs, 43 Ratstagungen, 8 informelle Ratstreffen, 1.548 Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen sowie folgende Großereignisse: Gipfeltreffen mit Russland, USA, Kanada, Ukraine, EU-ASEAN-Partnership Ministerial Council, ASEAN-Regionalforum. Insgesamt haben während der ersten EU-Präsidentschaft Österreichs 146 Veranstaltungen in Österreich, 1.601 Tagungen in Brüssel und Luxemburg sowie 19 Treffen in Drittstaaten stattgefunden, dies entsprach einer Frequenz von zehn Sitzungen pro Tag (auch Wochenenden und sitzungsfreie Tage eingerechnet).

Da sich die EU 1998 in einem Selbstfindungsprozess befand, organisierte die österreichische Präsidentschaft als „Orientierungshilfe“ zunächst ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Pörschach am Wörthersee. Dieses informelle Treffen zur europäischen Zukunftsdebatte fand am 24./25. Oktober 1998 in Pörschach statt, die Überlegung dieses Treffens sowie die Ergebnisse der EU-Präsidentschaft mündeten beim Europäischen Rat von Wien Mitte Dezember 1998 in die *Wiener Strategie für Europa*. Zuletzt gab es unter spanischer Präsidentschaft ein vergleichbares informelles Gipfeltreffen (22./23. September 1995 in Formentor/Mallorca). Die Staats- und Regierungschefs hatten sich im Juni 1998 in Cardiff

geäußert, dass der Gipfel in Pörschach den Charakter eines offenen Meinungsaustausches haben sollte (*Brainstorming-Gipfel*). Das Konzept der österreichischen Präsidentschaft ging auf: das informelle Treffen in Pörschach gestaltete sich als nützlicher Meinungsaustausch. Zudem wurde auch eine Haltungsänderung Großbritanniens in Fragen einer künftigen EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik seitens des britischen Premiers Tony Blair publik, dieser Bereich erhielt eine neue Dynamik: Großbritannien befürwortete die Schaffung autonomer EU-Krisenmanagementkapazitäten – vor allem damals aufgrund der drohenden Eskalation im Kosovo und der weiterhin angespannten Situationen im ehemaligen Jugoslawien.

Der Beginn der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Das Konzept der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wurde während der österreichischen EU-Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 initiiert. Während dieser Zeit erfolgte auch auf Initiative des zu dieser Zeit amtierenden österreichischen Verteidigungsministers Werner Faslabend das erste EU-Verteidigungsministertreffen (3.-4.11.1998) – und dies in einem *neutralen* Staat. Bei dieser informellen Tagung in Wien erörterten erstmals EU-Verteidigungsminister Fragen der Verteidigung im institutionellen Rahmen der EU. Es handelte sich um ein Treffen im Sinne eines „*brain stormings*“. Frankreichs damaliger Staatspräsident Jacques Chirac und Großbritanniens damaliger Premierminister Tony Blair entschieden daraufhin beim 21. Franco-Britischen Gipfel in Saint-Malo (3.-4.12.1998), die europäische Verteidigungssäule zu stärken. In St. Malo wurde vor dem Hintergrund der Kosovo-Krise eine „*gemeinsame Erklärung über die europäische Verteidigung*“ verabschiedet, in der zur Schaffung von „*autonomen und glaubhaften militärischen Mitteln*“ aufgerufen wird. In Saint-Malo wurde der Kompromiss erzielt, dass – gemäß der französischen Position – die Union künftig in die Lage versetzt werden soll, Kapazitäten für autonome Operationen bereitzustellen, während ebenso die britische Position ihren Eingang fand, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bei der Bildung eines europäischen Sicherheits-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVP)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

OBV
SCHUTZ
HILFE

und Verteidigungspfeilers zu stärken. Die EU soll seither in die Lage versetzt werden, sicherheitspolitisch bzw. im Fall von Krisenmanagementsätzen außerhalb der EU autonom zu handeln, zugleich soll dadurch auch der europäische Pfeiler der NATO gestärkt werden. Zudem wurde in der Saint-Malo-Erklärung das Konzept eigener Verteidigungsministertreffen auf EU-Ebene übernommen, obwohl gerade Frankreich und Großbritannien dem Vorschlag eines EU-Verteidigungsministertreffens in Wien vorerst äußerst zurückhaltend begegnet waren. Ein wesentlicher Grund hierfür war auch, dass Österreich kein NATO-Staat ist. Großbritanniens damaliger Premierminister Tony Blair hatte bereits während des informellen Europäischen Rates in Pörschach/Kärnten (24.-25.10.1998) erstmals als britische Position die Notwendigkeit der Stärkung des europäischen Verteidigungspfeilers im Rahmen einer ESVP befürwortet. Blair bezeichnete zu dieser Zeit die europäischen Politiken im Hinblick auf die „*ethnischen Vertreibungen*“ in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo als „*unakzeptabel*“, sie seien durch „*Schwäche und Konfusion*“ charakterisiert. Im Frühjahr 1999 wurde während der NATO-Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien deutlich, dass Europa von den militärischen Fähigkeiten der USA abhängig ist. Pörschach war daher Auftakt in der Bildung von Fähigkeiten für das EU-Krisenmanagement – unterstützt durch effizientere militärische Infrastruktur. Die NATO sollte jedoch dadurch auf ausdrücklichen Wunsch Großbritanniens und Dänemarks keinesfalls geschwächt werden.

Der EU-Erweiterungsprozess

Der EU-Erweiterungsprozess wurde im Arbeitsprogramm der ersten österreichischen EU-Präsidentschaft klar als ein Kernthema des österreichischen Vorsitzes identifiziert. Politisches Hauptziel war die Einleitung der substantiellen Beitrittsverhandlungen mit den sechs Beitrittskandidaten der ersten Gruppe („Luxemburg-Gruppe“): Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Für die österreichische Bundesregierung war die Umsetzung der Osterweiterung im Allgemeinen ein großes Anliegen für die sicherheitspolitische Stabilisierung seines Umfeldes, Österreich hatte allein 1.256 km gemeinsame Grenze mit Beitrittsländern. Im Dezember 1997 hatte der Europäische Rat von Luxemburg die Grundstruktur für die Erweiterung festgelegt, nämlich

- die Einberufung einer Europakonferenz, zu der neben den 10 der EU im Wege von Europaabkommen verbundenen mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) und Zypern auch die Türkei eingeladen wurde (10+1+1). Die Türkei hatte diese Einladung allerdings nicht angenommen und blieb den Tagungen der Europa-Konferenz fern.
- Einen Beitritts- und Verhandlungsprozess für die genannten Staaten ohne Türkei (10+1), wobei die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für Ungarn, Polen, Estland, Tschechische Republik, Slowenien und Zypern (5+1) vorgesehen wurden.

Der Startschuss für die eigentlichen Beitrittsverhandlungen erfolgte

- für Estland, Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern Ende 1997 beim EU-Gipfel von Luxemburg („Luxemburg-Gruppe“),
- für Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und die Slowakei Ende 1999 beim EU-Gipfel von Helsinki („Helsinki-Gruppe“).

Die erste Tagung der Europakonferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wurde am 12. März 1998 in London abgehalten, die Ingangset-

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVP)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

Logo: ob 7

Logo: SCHUTZ SCHILFE

zung des eigentlichen Beitrittsprozesses erfolgte am 30. März 1998 in Brüssel.

Die Türkei hatte in Reaktion auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Luxemburg im Dezember 1997 den politischen Dialog mit der EU abgebrochen. Die Regierung in Ankara forderte bei den Verhandlungen vor allem die durchgehende Gleichstellung mit den mittel- und osteuropäischen Ländern und Zypern. Als ein zusätzliches Problem stellte sich zudem die Ägäis-Frage – d.h. die Grenzfrage zwischen Griechenland und der Türkei – dar. Großbritannien und Österreich versuchten in diesem Zusammenhang, das Verhältnis zwischen der EU und der Türkei zu verbessern.

Die eigentliche Problemstellung für die damals geplante EU-Erweiterung war die Stellung der geteilten Insel Zypern im Rahmen des Beitrittsprozesses. Diese Frage drohte sogar immer wieder den gesamten Erweiterungsprozess zu blockieren. Der politische Durchbruch gelang schließlich unter österreichischem Vorsitz am Treffen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 5. Oktober 1998. Erst zu diesem Zeitpunkt – nur wenige Wochen vor den von der Präsidentschaft geplanten Beitrittskonferenzen – konnte ein Kompromiss zwischen Frankreich, das eine Lösung des Zypern-Konflikts vor einer Aufnahme sehen wollte, und Griechenland, das jede Verpflichtung des Beitritts der Insel mit politischen Bedingungen ablehnte, erzielt werden. Der Kompromiss sah in seinem Kernsatz vor, dass Fortschritte sowohl beim Beitrittsprozess als auch bei der Lösung der Zypern-Frage sich „*naturgemäß gegenseitig verstärken*“ werden. Die Erweiterung

würde allen beiden Volksgruppen in Zypern zugutekommen. Diese Einigung ermöglichte schließlich die Abhaltung der Beitrittskonferenzen auf Ebene der stellvertretenden Botschafter am 29. Oktober 1998 und der Außenminister der EU am 10. November 1998 in Brüssel. Mit diesen Tagungen wurden erst konkrete Beitrittsverhandlungen für die nächste Erweiterungsrunde der Union ermöglicht.

Die Verhaftung des Kurdenführers Abdullah Öcalan am 12. November 1998 in Rom und die darauf folgenden heftigen Reaktionen und Boykottandrohungen der Türkei belasteten nur wenige Wochen vor dem Europäischen Rat in Wien erheblich die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Die Situation wurde zudem durch den Sturz der türkischen Koalitionsregierung unter Premier Mesut Yilmaz am 25. November 1998 verschärft, die Bildung der Übergangsregierung gelang erst im Januar 1999. Unter österreichischem Vorsitz konnte zudem auf Zypern ein möglicher neuer Konflikt entschärft werden: die lange angekündigte Stationierung von russischen S-300 Flugabwehrraketen auf Zypern. Durch massiven Druck der USA und der EU konnte die zyprische Regierung am 29. Dezember 1998 dazu gebracht werden, auf die Raketenstationierung zu verzichten.

Die Agenda 2000

Die österreichische EU-Präsidentschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, zumindest die wesentlichen Fragen der Agenda 2000 auszuverhandeln, damit das Gesamtpaket beim Gipfel von Berlin im März 1999 beschlossen werden konnte. Mit Beginn seiner Amtszeit im Januar 1995 hatte Kommissionspräsident Jacques Santer der Europäischen Kommission zwei Hauptziele gestellt: Stärkung der Union und Vorbereitung der Erweiterung. Am 16. Juli 1997 legte Santer dem Europäischen Parlament das Dokument „Agenda 2000“ vor – ein detailliertes Strategiepapier der Europäischen Kommission für die Stärkung und Erweiterung der Union in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts. Agenda 2000 enthält eine Strategie für die Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, zur Modernisierung der Schlüsselpolitiken und für die Ausdehnung der Union durch ihre Erweiterung nach Osten bis hin an die Grenzen von Ukraine,

 BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft 

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVP)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at 

Belarus und Republik Moldawien. Die Themenschwerpunkte der Agenda 2000 waren im Detail:

- **Bevölkerung:** Überalterung der europäischen Gesellschaften und Rückgang der arbeitenden Bevölkerung. Reformen sollen diesbezüglich eingeleitet werden, um das „hohe Niveau der sozialen Absicherung“ beibehalten zu können.
- **Gesellschaftswandel:** Neue Arbeitsformen sollen untersucht werden – unter Berücksichtigung folgender Herausforderungen: Umwelt, Einwanderung, Drogen, organisierte Kriminalität. Konzentrierte Aktionen sollen demnach folgen.
- **Ausbau neuer Technologien,** gerade im Informationsbereich.
- **Markt:** Stärkung des Binnenmarktes durch die Wirtschafts- und Währungsunion, Beseitigung der Binnengrenzen, schnelles Wachstum des KMU- und Dienstleistungssektors, Erhöhung der Mobilität und Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- **Globalisierung:** Stärkung der multilateralen Kooperation.

In der 1.300 Seiten umfassenden Mitteilung der Kommission wird der Stand der Vorbereitung der zehn Länder Mittel- und Osteuropas, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, detailliert bewertet und vorgeschlagen, Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und

Slowenien aufzunehmen. Diese Staaten kamen der vom Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 1993 in Kopenhagen vorgegebenen Kriterien somit am nächsten. Zu Zypern hatte die Kommission zu dessen Antrag bereits eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Die ersten Beitritte konnten demnach schon 2001 erfolgen. In der Agenda 2000 wurde jedoch als wahrscheinliches Beitrittsjahr 2003 genannt. In der Zwischenzeit sollte auch die Tür für Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen und die Slowakei „offen bleiben“. In der „Agenda 2000“ wurde klargestellt, dass „für die jetzigen 15 Mitgliedstaaten erhebliche Mehrkosten“ entstehen, wobei diese sich auf einen längeren Zeitraum verteilen werden. In die Vorbereitungsphase sollten zunächst alle Beitrittswerber eingegliedert werden: Es gab keine „ins“ und „outs“, sondern „ins“ und „pre-ins“, d.h. Beitrittswerber wie Bulgarien mit einer Hyperinflation von 311% (1996) und Länder wie Rumänien mit einer Inflation von 56,9% (1996) sowie andere Länder mit zweistelligen Inflationsraten (wie Estland und Litauen) über bzw. um die 20% (wie Ungarn, Polen) fielen unter die „pre-ins“. Dazu gab es in einigen Ländern politisch und ökonomisch noch sehr instabile Verhältnisse (wie in Rumänien, Bulgarien und der Slowakei). Die Vorbereitungsphase sollte von einer verstärkten finanziellen Hilfe begleitet werden. Die Einigung auf die Agenda 2000 kam schließlich beim außerordentlichen Europäischen Rat von Berlin am 24./25. März 1999 zustande. Der Abbau regionaler Unterschiede, die Unterstützung von Regionen im wirtschaftlichen Übergang sowie die Förderung des Humankapitals blieben Prioritäten. Die Zielgebiete selbst wurden von 7 auf 3 reduziert:

Ziel-1 (Landwirtschaft, Fischerei, ländliche Entwicklung): Regionen mit Entwicklungsrückstand, die mit den größten Problemen hinsichtlich Einkommen, Beschäftigung, Produktionssystemen und Infrastruktur konfrontiert sind. Ihr durchschnittliches Arbeitslosenniveau lag um 60% über dem EU-Durchschnitt. Der Gesamtbetrag der den Ziel-1-Regionen zuzuweisenden Strukturfondsmittel sollte weiterhin zwei Drittel der Strukturfondsmittel für die 15 Mitgliedstaaten ausmachen. Der Schwellenwert von 75% des Pro-Kopf-BIP gegenüber dem Gemeinschaftsdurchschnitt sollte für Ziel-1-Gebiete strikt beachtet werden. Eine zusätzliche



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVP)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

OBV
SCHUTZ
SCHULE

Unterstützung war für die Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit vorgesehen.

Ziel-2 (Wirtschaft und Soziales) widmete sich der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung für Gebiete, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzog (Industrie und Dienstleistungen). Betroffen waren ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung oder Problemgebiete in den Städten.

Ziel-3 (Humanressourcen- Arbeitsmarktpolitik, Senkung der Arbeitslosenzahlen) betonte die Strategie zur Entwicklung der Humanressourcen, v.a. die Modernisierung der Arbeitsmärkte in Übereinstimmung mit den mehrjährigen Beschäftigungsprogrammen und dem neuen Beschäftigungskapitel im Vertrag von Amsterdam. Priorität wurde dem Beschäftigungszugang, dem lebenslangen Lernen und der Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen eingeräumt. Das Ziel bestand darin, den Mitgliedstaaten bei der Anpassung und Modernisierung ihrer Ausbildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungssysteme zu unterstützen.

Die Kommission war auch bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auf den Weltmärkten zu erhöhen. Sie sollte verbraucherfreundlicher und umweltgerechter werden. Mit der Osterweiterung sollte die landwirtschaftliche Nutzfläche um die Hälfte vergrößert und sich die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte verdoppeln. Wären die Preisstützung und die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in ihrer Höhe zum Stichtag 1997 in den mittel- und osteuropäischen Ländern angewandt gewesen, wäre es nach Auffassung der Kommission zu Ein-

kommensdisparitäten und sozialen Verwerfungen durch einen übermäßigen Fluss von Geldmitteln in die ländlichen Gebiete dieser Länder gekommen, während die Überschüsse der EU, insbesondere bei Zucker, Milch und Fleisch, zugenommen hätten. Die Reformvorschläge der Kommission bauten auf der Reform von 1992 auf, durch die die Überproduktion erfolgreich gekappt und gleichzeitig ein durchschnittlicher Anstieg der Einkommen der Landwirte um 4,5% gesichert wurde. Die Ziele der GAP waren gemäß Agenda 2000 wie folgt definiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der Union durch niedrige Preise,
- Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität für die Verbraucher,
- Sicherung stabiler Einkommen und eines angemessenen Lebensstandards für die Beschäftigten in der Landwirtschaft;
- Umweltverträgliche Produktionsmethoden sowie artgerechte Tierhaltung;
- Einbeziehung von Umweltzielen in die Instrumente der GAP;
- Schaffung ergänzender oder alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Angehörigen.

Die Landwirtschaft sollte wie in den mittel- und osteuropäischen Ländern auf Weltmarktpreise ausgerichtet werden. Durch die doppelte Preisbewegung, die eine Absenkung und Anhebung in der Preise in der EU bedeutete, sollte die Integration der neuen Mitgliedstaaten erleichtert und Überproduktion vermieden werden.

Die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 – eine Bilanz

Eine Bilanz des österreichischen EU-Vorsitzes 1998 kann wie folgt erstellt werden:

- Verabschiedung des Haushaltes für 1999 (der letzte Haushalt nach dem Delors-II-Paket von 1992) nach schwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVF)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



- Die Lösung des Problems der fehlenden Rechtsgrundlagen für Haushaltslinien sowohl für das Haushaltjahr 1998 als auch längerfristig durch Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen von Haushaltslinien. Dadurch wurde ein nicht nur seit 15 Jahren bestehender Problembereich geklärt, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für die Verabschiedung des Haushaltsjahres 1999 geschaffen.
- Abschluss des 5. Rahmenprogramms für Forschung und Technologie (Gesamtbudget: 14,96 Mrd. Euro + 8 Teilprogramme).
- Beschluss der Wegekostenrichtlinie und Einigung über das Landverkehrsabkommen EU-Schweiz (dieses Dossier war seit langem festgefahren). Durchbruch zum Abschluss des Gesamtpaketes von 7 bilateralen sektoriellen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz zu Luftverkehr, Landverkehr, Personenverkehr, Landwirtschaft, Forschung, öffentliches Auftragswesen und Beseitigung von technischen Handelshemmnissen. Sie erleichtern der Schweizer Wirtschaft den Zugang zum EU-Binnenmarkt.
- In der so genannten „Wiener Strategie für Europa“ wurde bestimmt, dass die Überprüfung des wirksamen Einsatzes der neuen Instrumente der GASP und damit auch der Funktion des Hohen Vertreters für die GASP am Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 erfolgen sollte.

- Wiederaufnahme des Dialogs EU-Iran.
- Prompte Bereitstellung humanitärer Hilfe von den Mitgliedstaaten (100 Millionen USD) für Zentralamerika (Wirbelsturm „Mitch“).
- Gemeinsame Aktion zur Bekämpfung der Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen.
- Thematische und strukturelle Ausdehnung des Menschenrechtsdialoges EU-China.
- Eröffnung der Post-Lomé Verhandlungen.
- Verabschiedung des Rahmenprogramms Energie: Schwerpunkte erneuerbare Energie/Energieeffizienz, die bisherigen Programme zur EU-Energiepolitik wurden erstmals in ein kohärentes Gesamtinstrument zusammengefasst.
- Vereinbarung mit dem Dachverband der europäischen Automobilindustrie (ACEA) zur Reduktion der durchschnittlichen Emissionen neu zugelassener PKWs bis 2008 auf 140g/km (entspricht dem Sechs-Liter-Auto)
- 31. Dezember 1998: Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse Euro/Landeswährungen/11 Teilnehmerstaaten – abschließende und 3. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU). Diese Verordnung über die Festlegung der Umrechnungskurse trat am 1. Januar 1999, 00:00 Uhr, in Kraft.
- Sicherheitspolitik: 1. informelles Verteidigungsministertreffen in Wien (November 1998). Brainstorming der EU-Verteidigungsminister. Der Begriff „ESVP“ (ESVP = Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) tauchte erstmals auf.
- Während des österreichischen Vorsitzes wurden die ersten auf Artikel J4 Abs. 2 EUV gestützten operativen Ersuchen der Union an die WEU gestellt. Die WEU hatte im November 1998 beschlossen, den Staaten mit Beobachterstatus die Teilnahme an allen – nicht nur von der EU initiierten – Petersberg-Operationen zu ermöglichen. Die WEU wurde insbesondere um die Entsendung von Entminungsexperten zur Überwachung von Minen-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft

- Einleitung
- Beginn der ESVP (seit 2009: GSVP)
- EU-Erweiterungsprozess
- Die Agenda 2000
- Bilanz

Kapitel 6 | EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at 

räumungen in Kroatien und zur Ausbildung kroatischer Spezialisten ersucht. Mit der Entsendung von WEUDAM (*Western European Union Demining Assistance Mission*) wurde Anfang 1999 begonnen. Die weiteren auf Initiative des österreichischen Vorsitzes beschlossenen Aufträge an die WEU bezogen sich auf die Nutzung des WEU-Satellitenzentrums in Torrejón zur Überwachung der Kosovo-Verifikationsmission und auf einen verstärkten Polizeieinsatz in Albanien.

- Während des österreichischen EU-Vorsitzes erfolgte erstmals ein informelles Treffen zwischen einem EU-Ratsvorsitzenden (Wolfgang Schüssel) und dem NATO-Generalsekretär (Javier Solana) – am 8. Dezember 1998.
- Der Europäische Rat von Wien forderte, dass der Entwicklung einer umfassenden Migrationsstrategie besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und erinnerte, dass hinsichtlich der Bereiche Asyl und Einwanderung umfassende Lösungen für den vorübergehenden Schutz und ein System europäischer Solidarität erforderlich sei.
- Schengen: Abgeschlossen wurden Verhandlungen mit Norwegen und Island über eine Schengen-Assoziation, sodass die beiden Abkommen nach dem Inkrafttreten des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Amsterdam ebenfalls in Kraft treten konnten.

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

Einleitung

Die zweite EU-Präsidentschaft Österreichs stand unter der tiefen Vertrauenskrise zwischen der EU und ihren Bürgern. Zudem sorgte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 7. Juli 2005 (Rs C-147/03, Kommission/Österreich) für außerordentliche innenpolitische Ressentiments gegenüber dem Integrationsprozess. Die in Österreich geltende Regelung sah vor, dass die Zulassung zum Universitätsstudium für ausländische Studierende davon abhängig sein sollte, dass diese den Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in ihrem Heimatstaat erbringen. Der EuGH hatte – unter Bezugnahme auf das allgemeine Diskriminierungsverbot – diese Regelung für gemeinschaftswidrig erklärt.

Die damalige österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel unterstrich in ihrem Weißbuch zur Präsidentschaft vom November 2005, dass der Vorsitz vorrangig als eine *Dienstleistung an Europa* verstanden werde, die insbesondere den reibungslosen Ablauf der etwa 2.000 EU-Sitzungen in diesem Zeitraum umfasse. Insgesamt standen rund 300 Gesetzgebungsvorschläge auf der Tagesordnung, darunter derart kontroverielle Themen wie die Dienstleistungsrichtlinie, die Arbeitszeitrichtlinie (keine Einigung über einheitliche Arbeitszeitbegrenzung bzw. Inanspruchnahme der Optout-Klausel) oder das Regelungswerk für gefährliche Chemikalien (REACH). Den Mehrwert der europäischen Integration für den Bürger wollte Österreich in den Vordergrund rücken und sich als pragmatischer *Dienstleister an Europa* auf die Themen Wirtschaft und Soziales, Umweltschutz, Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Rolle Europas in der Welt konzentrieren. Eingebettet werden sollte die Arbeitsagenda in *atmosphärischen Lockerungsübungen*: Wolfgang Schüssel lud die Staats- und Regierungschefs zum Auftakt seiner Präsidentschaft zum Kulturdialog *Sound of Europe* nach Salzburg ein – Anlass bot hier der 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart. Österreich versuchte vor allem, die EU-Präsidentschaft in dieses Kulturjubiläumsprogramm einzubauen. Die „Pflichtthemen“ der öster-



The image shows the cover of a presentation slide. At the top left is the Austrian coat of arms. To its right, the text reads: 'BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT' and 'Politische Bildung im Bundesheer'. The main title is 'Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006'. Below the title is a list of topics: 'Einleitung', 'Die finanzielle Vorausschau 2007-2013', 'Die EU-Erweiterungsrunde 2007', 'Zypern und die Türkei', 'Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten', 'Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU', 'Wirtschaft und Beschäftigung', 'Die Dienstleistungsrichtlinie', 'Energiepolitik', 'Ein sicherheitspolitischer Rückblick', and 'Bilanz'. At the bottom left is the website 'www.bundesheer.at' and at the bottom right is the logo 'SCHUTZ IMILIFE'. The slide is dated 'Stand 1. September 2017' and is 'Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1'.

reichischen EU-Präsidentschaft waren bereits klar vorgezeichnet:

- EU-Verfassungsvertragsdiskussion (ohne dass ein konkretes Ergebnis zu erwarten war),
- Abschluss der so genannten „Finanziellen Vorausschau 2007-2013“ (Einigung mit dem europäischen Parlament) als Voraussetzung für alle weiterführenden Entscheidungen mit finanziellen Implikationen – Strukturfonds, 7. Rahmenprogramm Forschung und Entwicklung, ländliche Entwicklung u.a.; Interinstitutionelle Vereinbarung zum Finanzrahmen 2007-2013 (864 Mrd. EUR plus 2 Mrd. EUR außerhalb des Finanzrahmens),
- Erweiterung der EU – Entscheidung über eine eventuelle Verschiebung der EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens vom 1. Januar 2007 auf 1. Januar 2008, falls die beiden Länder die dafür notwendigen Reformen nicht entschieden vorantrieben. Diese Entscheidung wurde auf Herbst 2006 vertagt.
- Ein neues zentrales Thema für die EU wurde die Energieversorgung (Frühjahrgipfel März 2006). Europäischer Rat 23./24. März 2006: Energiepolitik für Europa, erneuerte Lissabon-Strategie, Wachstums- und Wohlstandsziele, Jugend, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).
- EU-Erweiterung: Beginn substanzieller Verhandlungen mit der Türkei und Kroatien, die

am 3. Oktober 2005 unter britischer Präsidentschaft in Luxemburg offiziell eingeleitet wurden.

Folgende außenpolitische Themen hatten die österreichische EU-Präsidentschaft 2006 geprägt:

- Gipfeltreffen mit den lateinamerikanischen Ländern, mit Russland, Japan und den USA,
- Westbalkangipfel in Salzburg, Unabhängigkeit Montenegros, Kosovo-Statusverhandlungen, Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit Albanien und Bosnien-Herzegowina,
- Einleitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik,
- Afrika: Einigung auf den Europäischen Entwicklungsfonds und der Afrika-Friedensfazilität.

Außenpolitische Krisen im ersten Halbjahr 2006 waren:

- der Karikaturenstreit,
- in Nahost der Schlaganfall von Ariel Sharon sowie der Wahlsieg der Hamas,
- die iranische Nuklearfrage,
- die Verbesserung der EU-Reaktion bei Naturkatastrophen und Krisen (Erdbeben Indonesien, Evakuierung der EU-Bürger aus dem Libanon, Waldbrände in Griechenland).

Die finanzielle Vorausschau 2007-2013

Dem britischen Premier Tony Blair war es am 15./16. Dezember 2005 in letzter Minute und zur Überraschung vieler Beobachter mit der Grundsatzeinigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 doch noch gelungen, dieses EU-Krisenjahr mit einer Erfolgsmeldung zu beenden. Aufgabe des österreichischen EU-Vorsitzes war es, so schnell wie möglich die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu diesem politischen Kompromiss zu erlangen. Die Einigung kam im Rahmen der Trilog-Gespräche zwischen dem österreichischen Ratsvorsitz, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission am 4. April 2006 zustande. Die rechtlich erforderlichen interinstitutionellen



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

Vereinbarungen wurden am 17. Mai 2006 bei einer feierlichen Sitzung in Straßburg unterzeichnet. Hatte sich der Europäische Rat im Dezember 2005 auf eine Ausgabenobergrenze von 862 Mrd. Euro geeinigt, so wurden diese durch die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament noch um zusätzliche 2 Mrd. innerhalb und weitere 2 Mrd. Euro außerhalb des Finanzrahmens erhöht. Mehr als die Hälfte der Aufstockung entfiel auf den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit“ (TEN, Life Long Learning, 7. RP Forschung, Sozialpolitische Agenda). Die österreichische Präsidentschaft zielte vor allem auf einen zeitgerechten Start des 7. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung. (7. RP), das einen zentralen Bestandteil der Lissabon-Strategie darstellt. Das 6. RP lief Ende 2006 aus. Alle Entscheidungen, die das 7. RP und die begleitenden Implementierungsentscheidungen betrafen (spezifische Programme, Beteiligungsregeln, Gemeinsame Forschungsstelle und geplante Aktivitäten nach Artikel 169 und 171 EG-Vertrag) mussten rechtzeitig vor Ende 2006 getroffen werden.

Spitzenforschung bleibt in der EU jedoch weiterhin ein Stiefkind. Für die Errichtung eines Europäischen Technologie-Instituts (EIT) gab es grundsätzlich Einigung, die Europäische Kommission hatte den formellen Vorschlag am 18. Oktober 2006, rechtzeitig zum informellen Treffen in Lahti / Finnland am 20. Oktober 2006, vorgelegt. Am 25. Juni 2007 einigte sich der EU-Wettbewerbsrat in Luxemburg zwar auf die Eckpfeiler des geplanten Europäischen Technologie-Instituts EIT. Die Finanzierung des Prestige-Objektes für Forschung und Inno-

vation war jedoch noch völlig unklar. Zunächst hatten die EU-Forschungsminister 308,7 Millionen Euro (bis 2013) als Finanzrahmen für das EIT festgelegt. Aus welchen EU-Quellen dieses Geld kommen soll, ließen sie jedoch offen. Im Internationalen Vergleich rutschen die 27 Mitgliedstaaten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) gegenüber den USA oder Japan immer weiter ab. Ein Kommissionsbericht mit Daten aus dem Jahr 2005 zeigte, dass die Forschungsausgaben in der EU längst bei 1,9% des BIP stagnierten, während die Ausgaben in den USA bei 2,6% und in Japan bei 3,1% lagen. In China, wofür die Kommission erstmals Daten vorgelegt hatte, betrug damals der Anteil der F&E an der Wirtschaftsleistung zwar nur 1,3%. Falls sich die chinesische F&E-Entwicklung jedoch so fortsetzen sollte wie in den Jahren zuvor, dann würde China die EU auf diesem Sektor bereits 2010 eingeholt haben. China hatte damals Zuwachsraten von 20%, die EU nur von 0,2%. Kanada und Korea befinden sich ebenso in Konkurrenz zur EU auf diesem Gebiet.

Die EU-Erweiterungsrunde 2007

Mit der Erweiterungsrunde 2004 war Österreich von der Peripherie der EU in das topographische Zentrum gerückt. Der Beitrittsvertrag für die nächste damals geplante Erweiterung der EU mit Bulgarien und Rumänien sah in Artikel 4 Abs. 2 UAbs. 3 und 4 eine Aufnahme in die EU per 1. Januar 2007 vor, räumte jedoch deren mögliche Verschiebung um ein Jahr ein, sofern beide Länder die Beitrittsbedingungen nicht erfüllen sollten. In einem Monitoringbericht vom 16. Mai 2006 beschloss die Europäische Kommission, ihre diesbezüglichen Empfehlungen auf 26. September 2006 zu vertagen. Die Justiz- und Verwaltungsreformen waren in diesen beiden Staaten noch unzureichend. Zudem existier(t)en schwere Korruption und Unzulänglichkeiten im Agrar- und Veterinärbereich. Der Bericht über Bulgarien fiel kritischer aus als jener zu Rumänien. Die Aufnahme beider Länder wurde schließlich am 1. Januar 2007 möglich – unter Berufung auf die Schutzklauseln bei den Beitrittsverträgen gemäß Artikel 36ff.

Im Europäischen Parlament (EP) wurde am 16. März 2006 der Erweiterungsbericht vom Abgeord-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



neten Elmar Brok mit klarer Mehrheit angenommen (397 Pro-, 95 Gegen-Stimmen): Unter Hinweis auf die „Aufnahmefähigkeit“ der EU soll es nach Ansicht des EP künftig neben der Vollmitgliedschaft auch einen alternativen Weg einer Wirtschaftsallianz für jene Länder geben, die die EU-Standards nicht erfüllen. Die EP-Abgeordneten forderten ebenso eine klare Definition der geografischen Grenzen der EU. Der Hinweis auf die Aufnahmekapazität der EU als Kriterium für weitere Beitritte wurde vor allem auf Drängen Frankreichs schließlich in die gemeinsame Erklärung der Außenminister aller 33 teilnehmenden Länder aufgenommen. Der Europäische Rat bekräftigte im Juni 2006, die begonnenen allgemeinen Beratungen über die finanziellen, politischen und institutionellen Fragen künftiger Erweiterungen im Lauf des Jahres 2006 fortzusetzen und zu vertiefen.

Zypern und die Türkei

Die Zypern-Problematik war weiterhin Bestandteil der EU-Agenda. Die Türkei anerkennt die Republik Zypern bis heute nicht an. Zypern hatte sich daher geweigert, einer für den Nordteil der Insel vorgesehenen EU-Finanzhilfe sowie einer Verordnung über den Direkthandel mit dem nördlichen, noch immer von der Türkei besetzten Teil zuzustimmen. Unter österreichischem EU-Vorsitz gelang es, zumindest die Finanzhilfeverordnung (Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns) abzuschließen

und somit 259 Millionen Euro für den wirtschaftlichen Aufbau in Nordzypern zur Verfügung zu stellen, um so auch die Wiedervereinigung Zyperns zu fördern. Diese Mittel kamen ausschließlich der Finanzierung von Projekten im Infrastrukturbereich (Energieversorgung, Wasseraufbereitung) zu Gute.

Die Türkei hatte sich auch 2006 geweigert, Luft- und Seehäfen für die Republik Zypern zu öffnen und somit auch das Ankara-Abkommen gegenüber Zypern umzusetzen. Auf eine türkische Erklärung, wonach die Unterzeichnung des Ankara-Protokolls keinen Schritt in Richtung Anerkennung Zyperns darstellt, folgte eine Gegenerklärung der EU, in der klar gestellt wurde, dass die EU eine Umsetzung der türkischen Verpflichtungen auch gegenüber Zypern erwartet und diese auch zu überprüfen gedenkt. Die Türkei musste demnach bis Jahresende 2006 Häfen für zypriotische Schiffe öffnen. Da dies nicht erfolgte, wurden acht von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln auf Eis gelegt. Nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 legte im Januar 2006 die Europäische Kommission erste Screening-Berichte für das Kapitel Wissenschaft und Forschung vor. Die Öffnung und der vorläufige Abschluss des Kapitels konnte – auch mit Kroatien – am 12. Juni 2006 erreicht werden.

Unter deutscher EU-Präsidentschaft wurde am 25. Juni 2007 in Luxemburg von den EU-Regierungen grünes Licht für die Eröffnung von zwei Verhandlungskapiteln mit Ankara gegeben. Die Gespräche würden um die Themen „Statistik“ und „Finanzkontrolle“ erweitert. Auf die Eröffnung des wichtigen Kapitels über die Wirtschafts- und Finanzpolitik war aber verzichtet worden. Diese Entscheidung ging auf französischen Druck zurück, dessen damals neu gewählter Präsident Nicolas Sarkozy eine EU-Vollmitgliedschaft der Türkei abgelehnt hatte. Mit 80% standen die Österreicher dem Türkei-Beitritt im EU-Vergleich am weitaus skeptischen gegenüber. Den Beginn der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 hatte Österreich zunächst blockiert und auf einen gleichzeitigen Verhandlungsbeginn mit Kroatien gepocht. Mit der Forderung, gegenüber der Türkei den Satz „Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt“ zu streichen, hatte sich Österreich letztlich nicht durchsetzen können. Der



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

Verhandlungsrahmen mit der Türkei sieht vor, dass lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln in Erwägung gezogen werden können. Weiterhin handelt es sich um einen offenen Prozess, dessen Ergebnis nicht im Voraus garantiert werden kann.

Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten

Gleichzeitig mit der Türkei wurden 2007 auch mit Kroatien sechs weitere Kapitel eröffnet: „Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr“, „Gesellschaftsrecht“, „Finanzdienstleistungen“, „Informationsgesellschaft und Medien“, „Statistik“ und „Finanzkontrolle“ sowie „Bildung und Kultur“. Für Österreich stand die Bekräftigung der Beitrittsperspektive für die südosteuropäischen Länder im Vordergrund.

Die Erweiterungspolitik gegenüber Südosteuropa wurde im Weißbuch des Außenministeriums zur EU-Präsidentschaft 2006 als Kernanliegen unterstrichen: „*Einen besonderen außenpolitischen Schwerpunkt (...) wird der Westbalkan darstellen.*“ Der EU-Beitritt Albanien, Kroatiens, Serbiens, Montenegros, Bosnien-Herzegowinas, sowie Mazedoniens gehört zu den nachdrücklichen Zielvorstellungen Österreichs, da Stabilität auf dem Balkan als wichtiger Bestandteil der eigenen, europäischen Sicherheitsinteressen verstanden wird.

Beim informellen Außenministertreffen in Salzburg am 10./11. März 2006 wurde die Beibehaltung

der Beitrittsperspektive für die Staaten des Westbalkans erneut unterstrichen: Die europäische Einigung bleibt ohne den Balkan ein „Stückwerk“, so die damalige Außenministerin Ursula Plassnik. Durch finanzielle Unterstützung, Handels- und Reiseerleichterungen sowie zahlreicher weiterer Initiativen will die EU nun die Einbindung und konkrete Zusammenarbeit mit den Balkan-Ländern weiter ausbauen und die europäische Perspektive im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit offen halten. Österreich ist es gelungen, sich an Anwalt Südosteuropas zu profilieren. Seit 2003 bestehen Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit dem westlichen Balkan. Auf dem EU-Balkangipfel, der am 21. Juni 2003 im Anschluss an den Europäischen Rat von Thessaloniki stattfand, wurde ein möglicher EU-Beitritt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro bekräftigt. Dies war erstmals auf dem EU-Gipfel von Santa Maria da Feira im Juni 2000 in Aussicht gestellt worden. In der Salzburger Erklärung vom 11. März 2006 folgte die Bestätigung der europäischen Perspektive für die Westbalkanländer sowie die Bereitschaft der EU, gemeinsam mit den betroffenen Staaten Maßnahmen zu deren Konkretisierung zu setzen, wie z.B. ein Projekt einer regionalen Freihandelszone, Visaerleichterungen – hier sollen insbesondere für Studenten und junge Wissenschaftler erleichterte Rahmenbedingungen für die Visaerteilung festgelegt werden. Montenegro wurde 2006 von einem seitens der EU unterstützten Referendum in die Unabhängigkeit entlassen. Die Verhandlungen zwischen Serbien und der EU über ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen wurden am 3. Mai 2006 suspendiert. Der Rat hatte festgestellt, dass Serbien nicht im ausreichenden Maß mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeitet. Verhandlungen über den Status des Kosovo wurden im 1. Halbjahr 2006 eingeleitet. Die EU begann auch, parallel zu den Statusverhandlungen Vorbereitungsarbeiten für eine künftige Rechtsstaatlichkeitsmission einzuleiten. Mit Albanien wurde das Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen am 12. Juni 2006 unterzeichnet.

Ein Erfolg der österreichischen EU-Präsidentschaft 2006 war die Wiener Erklärung über eine Sicherheitspartnerschaft, die am Ende der Ministertagung am 4./5. Mai 2006 zwischen der damaligen



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



EU-25 und ihren Nachbarstaaten, darunter auch Westbalkanstaaten, vereinbart wurde. Als Beobachter nahmen auch Russland und die USA teil. Konkrete Maßnahmen in der in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption sowie Asyl- und Migrationsfragen sollen durch die nachfolgenden Präsidentschaften vorangetrieben werden sowie gemäß der Wiener Erklärung einem „differenziertem und flexiblen“ Ansatz folgen. Die Initiativen zur Schaffung einer Polizeikooperations-Konvention für Südosteuropa hatten bereits auf Initiative Österreichs im Sommer 2005 begonnen, und zwar mit folgenden Staaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Rumänien und Serbien.

Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU

Außenpolitisch standen unter der österreichischen EU-Präsidentschaft mit den Mohammed-Karikaturenstreit, dem Nuklearkonflikt mit dem Iran, dem Sieg der Hamas bei den Wahlen in Palästina und dem Beschluss einer EU-Wahlsicherungsoperation in die Demokratische Republik Kongo (Kongo-Kinshasa) vom 23. März 2006 sowie der Einleitung von Maßnahmen gegen die Vogelgrippe (100 Millionen Euro zur Bekämpfung der Vogelgrippe, Beschluss vom 2. Mai 2006) hochsensible Herausforderungen auf der Agenda. Die EU leistete damals 21% des Welthandels und stellte 40% des UN-Budgets, über 50% der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit sowie den Großteil der Hilfs-

zahlungen in Osteuropa und am Westbalkan bereit.

Anfang 2006 eskalierten die Proteste der islamischen Welt gegen die Karikaturen des Propheten Mohammed in der dänischen Zeitung Jyllands-Posten, Österreich war als Vermittler gefragt. Auf die Ereignisse reagierte die EU-Präsidentschaft zunächst abwartend, was ihr die Kritik der dänischen Regierung einbrachte. Auf Initiative von Außenministerin Ursula Plassnik fand am 16. Februar 2006 schließlich ein Vermittlungsversuch im Karikaturenstreit statt. Der dänische Außenminister, der Großmufti von Syrien, der bosnische Reis-ul-Ulema und der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wurden zu einem hochrangigen Krisentreffen nach Wien eingeladen, bei dem sie sich darauf verständigten, den Dialog miteinander wieder aufzubauen und den Extremisten Einhalt zu gebieten. Es war erstaunlich, dass auf der Konferenz Sound of Europe kurz zuvor zwar über das Thema kultureller Dialog diskutiert wurde, auf den gleichzeitigen Karikaturenstreit jedoch kaum konkret Bezug genommen wurde.

In Israel bekam Premierminister Ariel Sharon am 4. Januar 2006 einen Schlaganfall mit massiven Hirnblutungen, am 26. Januar 2006 verkündete die vom Iran unterstützte radikal-islamische Hamas bei den Wahlen in Palästina ihren Wahlsieg. Die palästinensische Regierung wurde nun aus Mitgliedern der Hamas gebildet, die auch in der EU als Terrororganisation gelistet war. Der Nahost-Friedensprozess war nun für eine lange Zeit ins Stocken geraten.

In Reaktion auf die Wiederaufnahme der Urananreicherung und die Aussetzung der Anwendung des Zusatzprotokolls der Internationalen Atomenergiebehörde durch Teheran bekräftigte der Ratsvorsitz im Namen der EU-Mitglieder die Notwendigkeit weiterer europäischer Anstrengungen zur friedlichen Lösung des Streits. Österreich unterstützte die Verhandlungs- und Vermittlungsversuche der EU-Dreiergruppe Deutschland, Frankreich und Großbritannien gemeinsam mit dem damaligen EU-Außenbeauftragten Javier Solana. Vor diesem Hintergrund vereinbarten die drei EU-Mitglieder gemeinsam mit China, Russland und den USA (also die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates plus Deutschland) am 1. Juni



The image shows the cover of a presentation slide. At the top left is the Austrian coat of arms. To its right, the text reads: 'BUNDEMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT' and 'Politische Bildung im Bundesheer'. The main title is 'Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006'. Below the title is a list of topics: 'Einleitung', 'Die finanzielle Vorausschau 2007-2013', 'Die EU-Erweiterungsrunde 2007', 'Zypern und die Türkei', 'Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten', 'Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU', 'Wirtschaft und Beschäftigung', 'Die Dienstleistungsrichtlinie', 'Energiepolitik', 'Ein sicherheitspolitischer Rückblick', and 'Bilanz'. At the bottom left is the website 'www.bundesheer.at' and at the bottom right is the logo 'SCHUTZ IM FELD'.

2006 in Wien eine neue Initiative zum Iran. Die EU tritt hier eigentlich eher als Vermittler zwischen Washington und Teheran auf denn als Problemlöser.

Das logistisch größte und aufwendigste Ereignis des österreichischen EU-Vorsitzes bildete der EU-Lateinamerika/Karibikgipfel (EULAK, 11.-13. Mai 2006) in Wien, die größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs seit dem Wiener Kongress 1815. Es ging dabei um den Ausbau der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen in den Bereichen Energie, Biodiversität, Investitionsklima, Multilateralismus, soziale Kohäsion, Menschenrechte und Migration. Die Teilnehmer traten für ein gemeinsames Engagement für ein starkes und effizientes multilaterales System ein. Weiters wurde die Notwendigkeit gesehen, im Energiesektor eine engere regionale und internationale Zusammenarbeit anzustreben. Bis 2012 sollte es zu einer Verdoppelung des bi-regionalen Handels kommen. Beim EU-USA-Gipfel mit dem damaligen US-Präsidenten George W. Bush in Wien kam der Abschluss eines Bildungsabkommens zustande – es regelt gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, gemeinsame Ausbildungsprogramme.

Wirtschaft und Beschäftigung

Österreich konnte im Gegensatz zu Deutschland wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Erfolge vorweisen. Dies war eine gute Ausgangsbasis für den EU-Frühjahrgipfel am 23. und 24. März 2006, der traditionell Wirtschafts- und Beschäftigungsfragen

gen gewidmet war. Die Staats- und Regierungschefs unterzogen unter österreichischem Vorsitz die Lissabon-Strategie samt den im Herbst 2005 vorgelegten nationalen Reformprogrammen einer Bewertung und diskutierten mögliche Maßnahmen in den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigung und Soziales sowie nachhaltige Entwicklung. Sie vereinbarten eine Reihe von Prioritäten in den Schlüsselbereichen Wissen und Innovation, Erschließung des Unternehmerpotenzials der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für jüngere Menschen. Die flaute Wirtschaftssituation insbesondere in den *alten* EU-Staaten hatte eine Reform der so genannten Lissabon-Strategie notwendig gemacht, um mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu bewirken. Ziel war es, eine erneuerte Strategie bzw. nationale Reformpläne umzusetzen. Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 zur Lissabon-Strategie boten wenig Überraschendes. Es wurden ambitionierte und detaillierte Zielvereinbarungen für mehr Beschäftigung und Wachstum getroffen, die z.B. die Verbesserung der EU-Beschäftigungslage bis 2010 um jährlich mindestens zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze beinhalten. Die Realisierungschancen wurden jedoch als ziemlich gering eingeschätzt. Bis Ende 2007 sollte jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden. Bis 2010 sollte diese Frist auf 100 Tage verkürzt werden. 85% aller 22-jährigen sollten eine höhere Schulausbildung bekommen. Vorzeitige Schulabbrecher sollten bis 2010 auf 10% reduziert werden. Das zentrale Defizit der Lissabon-Strategie blieb, dass die EU sich mit dem ehrgeizigen Ziel, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, innovativsten und nachhaltigsten Wirtschaftsraum der Welt werden zu wollen, die Messlatte äußerst hoch gelegt hat. Weitere Zielsetzungen waren damals die Erhöhung der Frauenquote am Arbeitsmarkt, die Erreichung der 3%-Forschungsquote bis 2010, der Ausbau der Energieinfrastruktur, 30 Mrd. Euro zusätzlich für private Sektoren (Forschung), Flexibilität in Kombination mit Sicherheit („Flexicurity“), Verbesserung der europäischen Energieinfrastruktur – Energiepolitik wurde somit als neuer zentraler Schwer-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



punkt der EU anerkannt.

Ein wichtiges Anliegen des österreichischen EU-Vorsitzes war die Einbeziehung der Sozialpartner nach österreichischem Vorbild, um neben Wachstum und Beschäftigung auch die soziale Dimension der Lissabon-Strategie zu stärken. Speziell im französischen EU-Verfassungsvertragsreferendum vom 29. Mai 2005 hatte das Thema „*soziales Europa*“ eine entscheidende Rolle gespielt. In seiner Presseerklärung zum EU-Ratstreffen im März 2006 erklärte Bundeskanzler Schüssel, er „*halte es für eine Bereicherung der wirtschaftspolitischen Debatte, jene in unsere Überlegungen mit einzubeziehen, die letztlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum zuständig sind.*“ Daher trafen auf seine Einladung hin zum ersten Mal die Spitzenvertreter der europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, UNICE und ETUC, mit dem Europäischen Rat zusammen.

Ein Erfolg des Frühjahrsgipfels war die politische Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie. Im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie“ wurde darauf geachtet, dass Wirtschaftswachstum, soziale Integration und Umweltqualität sich ergänzen.

Auf österreichisches Betreiben wurde zudem das Prinzip *Flexicurity* – Sicherheit durch Flexibilität als neues strategisches Instrument in der EU-Beschäftigungspolitik – verankert. Der informelle Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik diskutierte den Flexicurity-Ansatz bei seinem Treffen am 19./21. Januar 2006 in Villach. Dieser soll Arbeitsflexibilität und Beschäftigungssicherheit ausbalancieren, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas

gestärkt und zugleich das Europäische Lebensmittel gesichert werden soll.

Die Dienstleistungsrichtlinie

Als ein zentraler Baustein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gilt die Dienstleistungsrichtlinie, die noch aus der Feder des ehemaligen EU-Binnenmarktkommissars Frits Bolkestein stammte. Da mehr als zwei Drittel der EU-Arbeitsplätze in der EU vom Dienstleistungssektor abhängen, versprach sich die EU dadurch entscheidende Impulse für Beschäftigung und Wachstum. Im Zentrum der Debatten stand das ursprünglich vorgesehene Herkunftslandprinzip, das vor allem in EU-Mitgliedstaaten mit hohen Sozialstandards wie Deutschland und Frankreich als problematisch angesehen wurde. Das Herkunftslandprinzip bedeutet, dass Dienstleistungen in der gesamten EU angeboten werden können, wenn sie die im Herkunftsland des Dienstleistungserbringers geltenden Voraussetzungen erfüllen. Der Hintergrund dieser Initiative lag in der Lissabon-Strategie, die sich seit 2000 das Ziel gesetzt hat, die EU zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Sie weist dem Dienstleistungssektor eine Schlüsselfunktion für die Steigerung der Produktivität, des Wachstums und der Beschäftigung der Volkswirtschaften in der EU zu. Ziel ist es, sämtliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen abzubauen.

Die hoch regulierten Länder Westeuropas befürchteten die Konkurrenz durch Billigstdienstleister aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten und somit eine Verschärfung des Standortwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten. Dies könnte in den Bestimmungsländern mit höheren rechtlichen und sozialen Standards zu den gefürchteten Praktiken des Lohn- und Sozialdumpings führen. Um eine dadurch bewirkte mittelfristige Durchsetzung des niedrigsten sozialen Standards zu verhindern, lehnten daher die französische und deutsche Regierung sowie das Europäische Parlament die anfängliche Regelung ab. Zunächst einigte sich die EU im Februar 2006 auf einen Kompromiss: Der Begriff „Herkunftslandprinzip“ wurde gestrichen und durch den Begriff „Freier Dienstleistungsverkehr“ ersetzt. Als Garantie der Freiheit zur grenz-



The image shows the cover of a presentation slide. At the top left is the Austrian coat of arms. To its right, the text reads 'BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT' and 'Politische Bildung im Bundesheer'. The main title is 'Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006'. Below the title is a bulleted list of topics: 'Einleitung', 'Die finanzielle Vorausschau 2007-2013', 'Die EU-Erweiterungsrunde 2007', 'Zypern und die Türkei', 'Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten', 'Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU', 'Wirtschaft und Beschäftigung', 'Die Dienstleistungsrichtlinie', 'Energiepolitik', 'Ein sicherheitspolitischer Rückblick', and 'Bilanz'. At the bottom left is the website 'www.bundesheer.at' and at the bottom right is the logo 'SCHUTZ IM FRIEDEN'. The slide is dated 'Stand 1. September 2017' and is identified as 'Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1'.

überschreitenden Dienstleistungserbringung blieb das Herkunftslandprinzip jedoch als Kern der Richtlinie verankert. Ausnahmen davon betrafen wichtige Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes. Einige Mitgliedstaaten lehnten dies aber als zu weitgehend ab. Die Europäische Kommission hatte im April 2006 einen neuen Vorschlag vorgelegt (COM (2006) 160), der vom Rat und vom Europäischen Parlament noch abermaliger Überarbeitung angenommen wurde. Im Laufe des Gesetzgebungsprozesses hatte sich der Richtlinienext jedoch nochmals erheblich verändert. Am 29. Mai 2006 einigten sich die EU-Minister im Wettbewerbsrat schließlich ohne Gegenstimmen auf einen Kompromiss, der sich inhaltlich sehr eng am Beschluss des Europäischen Parlaments aus erster Lesung vom 16. Februar 2006 und dem geänderten Kommissionsvorschlag vom 4. April 2006 orientierte. Grenzüberschreitende Dienstleistungen müssen demnach den Bedingungen des Ziellandes und nicht des Herkunftslandes gerecht werden. Um den Abbau von Sozialstandards zu verhindern, werden einige Dienstleistungen, insbesondere soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen, von der Richtlinie ausgenommen. Der österreichischen Präsidentschaft gelang es auf dem Märzgipfel des Europäischen Rates nicht, wie erhofft, eine endgültige Einigung über das umstrittene Gesetzesvorhaben zu erzielen. Die Einigung kam schließlich unter finnischer Präsidentschaft zustande.

Energiepolitik

Im Bereich Energiepolitik sah das geplante Engagement von Österreich und Finnland gemäß dem gemeinsamen Arbeitsprogramm von 2006 vor, die bisherigen Tätigkeiten der EU weiterhin zu verfolgen. Dazu zählten vorrangig die Vollendung des EU-Binnenmarktes, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, Nachhaltigkeit bei der Energieerzeugung und -verbrauch, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Auseinandersetzung mit Atomfragen und die Intensivierung des Energiedialogs auf internationaler Ebene. Im Zusammenhang mit der Fusionswelle im europäischen Energie- und Versorgungsmarkt sorgten zum Einen die Versuche der Regierungen Frankreichs und Spaniens für Unmut, ihre großen nationalen Energieversorgungsunternehmen Suez bzw. Endesa vor ausländischen Übernahmen (durch Enel aus Italien bzw. E.ON aus Deutschland) zu schützen. Der Konflikt um das iranische Atomprogramm, der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine, der zu Lieferengpässen in einigen EU-Staaten führte, und schließlich die politischen Auseinandersetzungen zwischen der EU und Russland um die Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Energiemarkt führten den Europäern zum Anderen die eigene Schwäche und Abhängigkeit ihrer Energieversorgung vor Augen. Am 4. Januar 2006 wurde die Gaskrise zunächst gelöst. Nachdem das Thema Energiepolitik von der österreichischen Ratspräsidentschaft zunächst nicht als prioritär gehandhabt wurde, führten indes die inner- und außereuropäischen Entwicklungen seit der Gaskrise zwischen der Ukraine und Russland im Januar 2006 dazu, dass Energiefragen auf der Agenda des darauf folgenden Märzgipfels plötzlich eine zentrale Stellung einnahmen. Die Staats- und Regierungschefs diskutierten unter österreichischem EU-Vorsitz erstmals umfassend das Thema Energiepolitik. Die Mitgliedstaaten beschlossen in der Folge die Entwicklung einer Energiepolitik für Europa (EPE), die darauf abzielt, die Sicherheit bei der Energieversorgung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrecht zu erhalten und gleichzeitig das Prinzip der Umweltverträglichkeit zu fördern. Das am 8. März 2006 veröffentlichte Grünbuch der Europäischen Kommission „Eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energiepolitik für Europa“ bildete dabei die Grundlage für die eingehenden Beratungen des Gipfels. Der



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



Frühjahrgipfel sollte den Beginn einer europäischen Energiepolitik symbolisieren, mit folgenden Zielen:

- Annahme eines Prioritätenplans beim Frühjahrgipfel 2007;
- regelmäßige strategische Überprüfung der Energiepolitik durch den Rat;
- Ziel: Energiebinnenmarkt komplettieren (Öffnung des Marktes für alle Konsumenten bis 2007);
- Prioritäten identifizieren für das Upgrading und den Bau von neuen Infrastrukturen, um Energielieferungen sichern;
- Entwicklung eines Energieeffizienz-Aktionsplanes, um Einsparungen in der Höhe von 20% bis 2020 zu erreichen;
- Entwicklung einer Road Map für erneuerbare Energien (15% bis 2015, 8% für Biokraftstoffe);
- Überprüfung des Emissions-Handelsmechanismus;
- Verbesserung der Kooperation zwischen Regulatoren und Operatoren;
- Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik;
- Schaffung eines integrierten Rahmens für die Energiebeziehungen EU-Russland.

Im Zeichen der Ressourcensicherung für die EU stand auch der EU-Russland-Gipfel am 25. Mai 2006 in Sotschi, bei dem u.a. eine Bestandsaufnahme über Fortschritte bei den so genannten folgenden 4 gemeinsamen Räumen durchgeführt wurde:

- gemeinsamer Wirtschaftsraum,
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- Raum der äußeren Sicherheit,
- Raum der Forschung, Bildung und Kultur.

Die Diskussion zu Energiefragen stand jedoch im Zentrum der Debatten. Die EU und Russland einigten sich, dass das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen rechtlich bindend, auf Dauer angelegt sowie umfassend sein soll. Das zu diesem Zeitpunkt geltende Abkommen soll 2007 auslaufen, es wurde noch von der EU-12 ausverhandelt. Mit Russland konnten noch während des österreichischen EU-Vorsitzes zwei Abkommen abgeschlossen werden: Ein Abkommen betreffend Visaerleichterungen (das erste mit einem Drittstaat) und ein Abkommen betreffend die Rückübernahme illegaler Einwanderer. Um jedoch von Russland energiepolitisch unabhängiger zu werden, erfolgte am 27. Juni 2006 in der Wiener Hofburg die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zwischen Vertretern der beteiligten Staaten und der Europäischen Kommission über die Einleitung des Projekts zum Bau einer „Nabucco-Pipeline“.

Ein sicherheitspolitischer Rückblick

Das ESVP-Mandat für die österreichische Präsidentschaft wurde noch unter der vorhergehenden britischen Präsidentschaft formuliert. Es erteilt Österreich die Aufgabe zu, die bisherigen ESVP-Tätigkeiten auszubauen, die Leistungsfähigkeit der ESVP weiterzuentwickeln, die Arbeiten im Hinblick auf eine größere Kohärenz der Anstrengungen der EU fortzusetzen und an dem Eintreten der EU für eine Zusammenarbeit mit relevanten Partnern festzuhalten. Als Konsequenz hat die österreichische Ratspräsidentschaft folgende Schwerpunkte im Bereich ESVP gesetzt:



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

SCHUTZ
EINLIEFE

- Eine erstmalige gesamtheitliche Evaluierung aller EU-Instrumente in Bosnien-Herzegowina stand im Vordergrund.
- Die Anfrage der UN im Vorfeld des informellen Verteidigungsministertreffens in Innsbruck um Unterstützung der MONUC-Operation im Kongo während der ersten freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurde am Rat Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen am 15./16. Mai 2006 positiv beantwortet (EUFOR RD Congo).
- Ziel war unter österreichischem Vorsitz die Verbesserung des Managements von Operationen im Rahmen der CMCO (zivil-militärischen Koordination). Ein wichtiges Anliegen, das auch in Innsbruck auf der Tagesordnung stand, war die Rolle des Militärs bei der Katastrophenhilfe. Hierbei wurde die sekundäre Rolle des Militärs bei derartigen Einsätzen betont: *„Ohne militärische Hilfe geht es nicht. Diese Hilfe soll jedoch stets subsidiär verstanden und eingesetzt werden.“*
- In diesem Zusammenhang einigten sich die EU-Verteidigungsminister, die Kooperationen zwischen Militär, Polizei und zivilen Institutionen besonders bei terroristischen Anschlägen und Katastrophen wie z.B. Tsunami-Flutwellen, Hurrikans oder Erdbeben auch in entlegenen Gegenden der Welt zu verbessern. Zu diesem Zwecke sollen aber keine neuen Institutionen geschaffen werden, sondern die vorhandenen Infrastrukturen, Logistik- und Personalkapazitäten besser gemeinsam genutzt werden.

- Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Sinne des Headline Goals (HHG) 2010. Es wurde ein Fortschrittskatalog zum HHG 2010 ausgearbeitet. Der Einmeldeprozess von Truppen für das HHG wurde unter österreichischem Vorsitz beendet, gleichzeitig setzte der Vorsitz die Entwicklung einer Methode für die qualitative Analyse der eingemeldeten Beiträge zum Ziel. Ebenso erfolgte die Weiterentwicklung der Studie über die maritime Dimension des Planziels 2010 und des Globalen Konzepts für die Verlegefähigkeit.
- Gemäß der Prioritätensetzung der österreichischen EU-Präsidentschaft war die umfassende Unterstützung des Westbalkans einer der Themenschwerpunkte im sicherheitspolitischen Bereich. Den schwierigen Prozess der Annäherung dieser Staaten an die EU galt es zu unterstützen. Einen Schwerpunkt bildete hierbei die Hilfe bei der Reform des Sicherheitssektors.
- Zwischen 20. und 24. Februar 2006 veranstaltete das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung mit Unterstützung des Ratssekretariats der EU im wenige Monate zuvor eingerichteten Europäischen Verteidigungskolleg (ESVK) in Brüssel einen Orientierungskurs im Bereich ESVP, der erstmals auch für Kandidatenländer, andere Drittstaaten und internationale Organisationen geöffnet wurde. Dieser Kurs hatte zum Ziel, profundes Basiswissen zum Thema ESVP zu vermitteln.

Während der österreichischen Präsidentschaft fand mit insgesamt 12 EU-Einsätzen die damals größte Anzahl an EU-Missionen/-Operationen statt. Das Spektrum reichte von der Militärmission Althea in Bosnien-Herzegowina über Polizeioperationen (z.B. im Kongo und in Palästina) bis zu Rechtsstaatlichkeitsmissionen (wie im Irak und im Kongo) und Grenzassistenzeinsätzen (Moldawien/Ukraine und in Aceh). Die EU war zu diesem Zeitpunkt bereits sicherheitspolitisch weltweit aktiv: Vom Kongo über den Sudan bis in die Ukraine, von Indonesien über den Irak bis nach Bosnien-Herzegowina. Von bedeutender politischer Tragweite sind die Ende 2005 bzw. Anfang 2006 eingeleiteten Einsätze in Palästina (EU BAM Rafah und EU COPPS) sowie die Beobachtermission in Aceh, da die EU bis zu diesen Zeitpunkten weder im Nahen Osten noch in



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



Asien sicherheitspolitisch vertreten war. Für die Mission in Aceh hat Indonesien die EU favorisiert, nicht die UNO.

Im Juni leitete die EU ihre vierte Mission in der DR Kongo ein (EUFOR RD Congo). 14 Nationen stellen dafür ca. 2.000 Soldaten und Fähigkeiten zur Verfügung, auch die Türkei und die Schweiz. Die UN hatte die EU um Hilfe bei der Absicherung dieser seit mehr als vier Jahrzehnten ersten freien Wahlen im Kongo gebeten. Am 27. April 2006 beschloss der Europäische Rat den Ablauf der geplanten Wahlen in der DRK für die Dauer von vier Monaten mit einem Kontingent von rund 1.500 Soldaten zu sichern. Militärisch unterstand die Operation der Führung der Bundeswehr-Einsatzzentrale in Potsdam.

Beim Treffen der Verteidigungsminister am 15. Mai 2006 in Brüssel standen die Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten, die bevorstehende EU-Operation im Kongo sowie die Lage am Westbalkan und im Sudan im Mittelpunkt. In einer Arbeitssitzung der Verteidigungsminister mit den Außenministern wurden die Themenbereiche Krisenmanagement, zivil-militärische Koordination und die Sicherheitssektorreform besprochen. Zu den militärischen Fähigkeiten erklärte Österreichs damaliger Verteidigungsminister Günther Platter: „Die sicherheitspolitischen Herausforderungen erfordern ein noch höheres Qualitätsniveau in der Streitkräfteentwicklung. Während des österreichischen Vorsitzes haben die Mitgliedstaaten ihre Anmeldungen für den Streitkräftekatalog abgegeben.“ Jetzt gehe es um die qualitative Bewertung

der eingemeldeten Beiträge.

Der unter dem österreichischen Vorsitz präsentierte Vorschlag, militärische Mittel für die Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stellen, wurde von den EU-Verteidigungsministern weiter verfolgt. Die damals kurz zuvor eingerichtete zivil-militärische Zelle bildet dabei ein wichtiges Instrument. Bei der zivil-militärischen Koordination sollen bestehende Institutionen besser genutzt werden. Die österreichische Präsidentschaft hatte den Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit bzw. Koordination (CIMIC/CMCO) und die Sicherheitssektorreform (SSR) – vor allem in den westlichen Balkanstaaten – zum Ziel. Im Rahmen der SSR gilt es auch, die Krisenreaktionsfähigkeit der EU mit Partnern zu erhöhen, so gerade bei der Interaktion zwischen den Kommandanten der Militär- und der Polizeioperation und den Vertretern der Europäischen Kommission. Die Althea sollte ab 2007 stark reduziert werden – im Einklang mit der tatsächlichen Stabilisierung in Bosnien-Herzegowina. Im Kosovo war – so die EU – die Ablöse der NATO-geführten KFOR seitens der EU als Polizei- oder als Rechtsstaatlichkeitsmission zu erwarten, wenn dessen Statusfrage geklärt ist. Im März 2006 trat das SALIS-Übereinkommen (*Strategic Airlift Interim Solution*) in Kraft. Dadurch wird die vorerst dreijährige Heranziehung von zivilen russischen und ukrainischen *Antonow 124* (Fassungsvermögen pro Flugzeug: 120 Tonnen) durch NATO- und EU-Staaten geregelt, zumindest bis ab 2013 der *Airbus A400M* in Dienst gestellt werden sollte.

Die ESVP hatte 2006 an Relevanz gewonnen. Die Einsätze sind meist klein und haben hohen Symbolwert. Als Krisenbewältigungsakteur steigt die EU dennoch im Kurs – insbesondere bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit und Koordination während der Konfliktnachsorge.

Bilanz der österreichischen Präsidentschaft 2006

- Schweizer Finanzbeitrag und damit die Deblockierung der *Bilateralen II*: Diese Abkommen waren blockiert, weil die Schweiz sich zu „einseitigen“ Kohäsionsleistungen an die neuen EU-Staaten verpflichten musste. Ergebnis: Die Schweiz zahlt bilateral 1 Milliarde Franken in den kommenden fünf Jahren an die neuen EU-Staaten als Ausgleich für



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at

SCHUTZ HILFE

die Vorteile der Erweiterung.

- Unter österreichischen EU-Vorsitz hatten die Schweiz und Liechtenstein Abkommen über seine Assoziierung am Schengen- und Dublin-Besitzstand abgeschlossen.
- Österreich hat in der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht, dass die Entkoppelung von Verkehr und Wirtschaftswachstum als Ziel erhalten bleibt und dass Reduktionen für Luftschadstoffe aus dem Verkehrsbereich angestrebt werden sollen. Im Speziellen für die Treibhausgase, aber auch für Stickoxide und Feinstaub. Der Kommissionsvorschlag für eine EU-Verkehrspolitik (Revision des EU-Weißbuches) war hier wesentlich schlechter.
- Die Ratifizierung der Alpenkonvention durch die EU ist nicht zustande gekommen. Österreich konnte zwar Finnland überzeugen, aber Italien verweigerte die Ratifikation. Die Alpenkonvention enthält die Verpflichtung, keine neuen alpenüberquerenden Transitrouten zu bauen und die Kostenwahrheit im Verkehr einzuführen.
- Kein Abschluss der Luftqualitätsrichtlinie: so viele Ausnahmeregelungen, dass es de facto zu einem Stillstand in der Luftqualitätspolitik gekommen war.
- Die österreichische EU-Präsidentschaft hatte die Klimapolitik mit den USA angesprochen, aber keine Diskussion über Post-Kyoto und konkrete Reduktionsziele für Treibhausgase bis 2020 und 2050 eingeleitet. Auch über eine Deadline für die Verankerung der Post-Kyoto-Klimaschutzziele wur-

den unter Österreichs EU-Präsidentschaft nicht verhandelt. Die Verankerung des Zieles von 15% erneuerbarer Energie am Primärverbrauch der EU bis 2015 ist neben Schweden stark auf Österreich zurückzuführen. Österreich hat es aber verabsäumt, einen Vorschlag für längerfristige Ziele bis 2020 und 2050 vorzulegen.

- Unter österreichischem Vorsitz ist es zwar nicht gelungen, den Pro-Gentechnikkurs der EU-Kommission zu stoppen. Dennoch gingen von Österreich einige durchaus positive Signale aus.
- Der wendige Umgang mit der plötzlichen Aktualität des Themas Energiepolitik: Management in Koordinierung mit Kommissar Piebalgs hat hervorragend funktioniert (beim Gasstreit Russland-Ukraine). Österreich hat mit der Kommission die Ziele für eine *Neue Energiepolitik* für Europa erarbeitet (Grünbuch, Schwerpunkt am Frühjahrsgipfel). Österreich hat dabei erreicht, dass der Energiemix nationale Kompetenz bleibt – damit ist das NEIN zur Kernkraft in Österreich abgesichert. Österreich hat erreicht, dass Energieeffizienz und Versorgungssicherheit zentrale Schwerpunkte der neuen Energiepolitik werden. Am Sonderrat Energie wurde eine Richtlinie zur Endenergieeffizienz beschlossen, die das Ziel 9% Energieeinsparung innerhalb von 9 Jahren beinhaltet. Als weitere Ziele wurden am Gipfel festgeschrieben: 15%-Anteil erneuerbare Energieträger am gesamten Energieverbrauch bis 2015 sowie 8% Anteil Biotreibstoff in Kraftstoffen bis 2015.
- Das klare Bekenntnis zur Beitrittsperspektive für den Westbalkan trotz vieler erweiterungskritischer Stimmen.
- Die Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 stellte die Gemeinschaftspolitiken auf eine solide finanzielle Basis – Wachstum und Beschäftigung sollen seither deutlich stärker gefördert werden, nicht zuletzt durch eine Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Verkehr. Gleichzeitig wurde dem Grundsatz der Haushaltsdisziplin auch auf Gemeinschaftsebene Rechnung getragen.
- Beim Europäischen Rat im Frühjahr 2006 haben die EU-Staaten auf Basis österreichischer Vorschläge bestehende Zielvereinbarungen der Lissa-



The image shows the cover of a presentation slide titled "Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006". At the top left is the Austrian coat of arms. To its right, the text reads "BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT" and "Politische Bildung im Bundesheer". In the top right corner is the logo of the "ÖBB" (Austrian Federal Railways). The main title "Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006" is in bold. Below it is a bulleted list of topics: "Einleitung", "Die finanzielle Vorausschau 2007-2013", "Die EU-Erweiterungsrunde 2007", "Zypern und die Türkei", "Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten", "Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU", "Wirtschaft und Beschäftigung", "Die Dienstleistungsrichtlinie", "Energiepolitik", "Ein sicherheitspolitischer Rückblick", and "Bilanz". At the bottom left, it says "Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1". At the bottom right, it says "Stand 1. September 2017". At the very bottom, there is a red bar with the website "www.bundesheer.at" on the left and the "SCHUTZ STILFE" logo on the right.

bon-Strategie weiter konkretisiert, wie z.B. die Vereinfachung von Unternehmensgründungen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, oder auch die Verringerung des Anteils von Schulabbrechern. Darüber hinaus wurden bestehende Ziele bestätigt, wie z.B. die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen, die weitere Verbesserung des Binnenmarktes und die Reduktion der Verwaltungsbelastung für Unternehmen (Stichwort: Better Regulation – Initiative für Bürokratieabbau).

- Lösungen konnten auch im Steuerbereich gefunden werden. Zu Beginn der Präsidentschaft konnte am 29. Januar 2006 eine Einigung über die Regelung betreffend ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen erzielt werden.
- Im Bereich Finanzdienstleistungen wurde die Umsetzung des Financial Services Action Plan (FSAP) vorangetrieben. Darüber hinaus wurde eine Krisensimulationsübung durchgeführt, die richtungweisende Ergebnisse für die künftige Gestaltung des Managements von Finanzkrisen ergab.
- Der gemäß Artikel 122 EG-Vertrag getroffene Beschluss des ECOFIN-Rates, Slowenien in die Euro-Zone mit 1. Januar 2007 aufzunehmen. Slowenien war der erste neue Mitgliedstaat, dem die vollständige Erfüllung der Konvergenzkriterien attestiert wurde. Ein litauischer Antrag auf Aufnahme in die Eurozone wurde wegen Nichterreichung des Inflationskriteriums abgelehnt. Der Rat wollte hiermit bewusst einen strengen Präzedenzfall für weitere Beitritte zum Euroraum schaffen.

- Der Beitrag der Europäischen Investitionsbank zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung wurde gesteigert, und zusätzliche Mittel für die Bereiche Forschung, Technologie, KMU, Transeuropäische Netze (z.B. Brenner-Basistunnel) und Risikokapital für KMU vereinbart. Bekenntnis zu KMU: Auf EU-Ebene wurde das so genannte „*think small first*“-Prinzip erstmals als durchgängige politische Strategie eingeführt. KMU-Schwerpunkt am Frühjahrsgipfel – u.a. Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU-Förderungen, stärkere Berücksichtigung von KMU im 7. Rahmenprogramm für F&E.
- Verabschiedung der Wegekostenrichtlinie – damit war die Klage gegen Österreich beim EuGH wegen überhöhter Brennermaut hinfällig. Die Richtlinie über öffentlichen Nahverkehr (Ausschreibungen) wurde im Juni 2006 angenommen. 27. März 2006: Politische Einigung zur Führerscheinrichtlinie. Seit 2012 sehen die Führerscheine gleich aus, alte Führerscheine bleiben bis 2027 gültig.
- Einigung auf das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Budget: 3,3 Milliarden Euro (400 Millionen zusätzliches Budget im Rahmen der Budgeteinigung mit dem Europäischen Parlament).
- Die Diskussion über die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung sowie über die nötigen Strategien wurde weiter vertieft und ein gemeinsames Verständnis über die Notwendigkeit einer engeren Verknüpfung von wirtschaftlicher Flexibilität und sozialer Sicherheit (Stichwort: Flexicurity) geschaffen. Das Prinzip Flexicurity – vorgestellt auf dem informellen Beso-Rat in Villach – wurde auf EU-Ebene als durchgängige politische Strategie etabliert. Im Rahmen der Tagung des Europäischen Beschäftigungsausschusses/EMCO (8.-10. Februar 2006) in Bad Ischl beschäftigten sich die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission mit dem Follow-Up des informellen Rates Beschäftigung und Sozialpolitik in Villach. Ziel der Tagung in Bad Ischl war es, die vorangegangenen Gespräche weiter zu vertiefen und für den Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz am 10. März 2006 Schlussfolgerungen zum beschäftigungs- und sozialpolitischen Teil



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



der Lissabon-Strategie vorzubereiten. Diese Ratschlussfolgerungen wurden dann dem Europäischen Rat am 23./24. März 2006 vorgelegt.

- Das Ziel, zwei Millionen zusätzlichen Jobs pro Jahr bis 2010 zu schaffen, wurde am Frühjahrsgipfel 2006 verankert.
- Einbindung der Sozialpartner in europäischen Entscheidungsprozess nach österreichischem Vorbild (informelles Sozialpartner-Abendessen am 9. März 2006 in Brüssel, im Vorfeld der Räte Beschäftigung/Soziales und Wettbewerbsfähigkeit, um die europäischen Sozialpartner stärker in den Entscheidungsfindungsprozess in der EU einzubinden, Teilnehmer: EU-Sozialpartner, EU-Kommission, Österreichische Präsidentschaft sowie Vertreter der beiden nächsten Präsidentschaften aus Finnland und Deutschland, Themen: Dienstleistungsrichtlinie und Arbeitszeitrichtlinie).
- Mit der Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie wurde eines der schwierigsten Projekte der letzten Jahre zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Damit werden die Voraussetzungen für einen Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen deutlich verbessert, gleichzeitig wird aufgrund der Änderungen am ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission den beschäftigungs- und sozialpolitischen Einwänden breiter Bevölkerungsschichten Rechnung getragen.
- Die EU-Umweltpolitik hat sich während der EU-Präsidentschaft Österreichs verschlechtert. Österreich hatte aber recht progressiv – allen voran Um-

weltminister Josef Pröll – auf EU-Ebene unternommen, was möglich war. Einzig in der Atompolitik vertrat Österreich eine eigene Linie. Das Ziel war aus Sicht der österreichischen Präsidentschaft erreicht – eine erneuerte Nachhaltigkeitsstrategie für die EU wurde beschlossen – kompakt und lesbar. Kleine Fortschritte wurden insgesamt in der EU-Umweltpolitik erreicht, jedoch kein Durchbruch war gelungen. Die Diskussion „Lissabon-Strategie“ vs. Nachhaltigkeitsstrategie bleibt nach wie vor offen, denn die beiden Strategien sollen sich einander ergänzen.

- Anti-Atompolitik: Kernspaltungsreaktoren der vierten Generation sollen keine EU-Unterstützung mehr bekommen. Die Aufstockung der Euratom-Mittel von 1,4 auf 4,1 Mrd. EUR wird nicht beansprucht.
- Justiz- und Innenpolitik, u.a.: Schlussfolgerungen zur polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich des Menschen- und Kinderhandels. Polizeiliche Einigung zur Verordnung des SIS II. Erstellung eines Handbuchs zur Krisen- und Notfallkoordination (z.B. Pandemien, Terroranschläge, Errichtung von Kontaktpunkten in den Mitgliedstaaten und die Möglichkeit einer Ad-hoc-Krisenreaktion in Brüssel. Einbringung eines Rechtsaktvorschlages zur Schaffung eines Anti-Korruptionsnetzwerkes (EACN). Annahme eines Europäischen Mahnverfahrens. Politische Einigung zu Rom II (Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht) sowie „Wiener Erklärung zur Sicherheitspartnerschaft“, sie fasst u.a. für drei Schwerpunktbereiche – Terrorismusbekämpfung, organisierte Kriminalität und Korruption sowie Migration/Asyl – die konkreten Maßnahmen und Aktionen zusammen, die im Rahmen einer Konferenz unter der Teilnahme von über 50 Innenministern sowie von Internationalen Organisationen vereinbart wurden.

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft 2006 wurden 263 von europaweit 489 Veranstaltungen in Österreich abgehalten. Insgesamt konnten dabei ca. 52.000 Gäste verzeichnet werden, die für ca. 159.000 zusätzliche Übernachtungen verantwortlich waren. Der gesamte in Österreich ausgelöste Wertschöpfungseffekt beträgt rund 88 Millionen Euro, das entspricht einem Anteil von



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006

- Einleitung
- Die finanzielle Vorausschau 2007-2013
- Die EU-Erweiterungsrunde 2007
- Zypern und die Türkei
- Erweiterungspolitik gegenüber den Westbalkan-Staaten
- Weitere außenpolitische Herausforderungen für die EU
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Die Dienstleistungsrichtlinie
- Energiepolitik
- Ein sicherheitspolitischer Rückblick
- Bilanz

Kapitel 7 | EU-Präsidentschaft | Folie 1

Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



11,7% des jährlichen Aufkommens aus dem Kongresstourismus. Von dieser Gesamtwertschöpfung fiel der größte Anteil von rund 60% auf Wien, danach folgen Salzburg und die Steiermark mit rund 12% bzw. 7%. Die österreichische EU-Präsidentschaft hat nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen für den Staatshaushalt Kosten in der Höhe von rund 86,5 Millionen Euro verursacht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 70 Millionen Euro Aufwendungen des Bundes (2005, acht Millionen Euro, 2006 62 Millionen Euro) sowie 16,5 Millionen Euro für zeitlich befristete Beschäftigte (2005 6,8 Millionen Euro, 2006 9,7 Millionen Euro).

Als Zukunftsthemen blieben der EU erhalten: Europäische Energiepolitik, Migration, Erweiterung sowie Europa als außenpolitischer Akteur. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel sprach sich betreffend Erweiterungen für eine „aktive Phase der Reflexion“ aus und forderte „mehr Flexibilität“ etwa im Sinne einer „privilegierten Partnerschaft“ für die Türkei, die Ukraine und die südlichen Kaukasusstaaten.

Zusammenfassung

Kein Ratsvorsitz ist imstande, allein seine Vorstellungen umzusetzen. Dabei wird die Unterstützung aller anderen EU-Mitgliedstaaten benötigt. Die EU kann ohne die Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht funktionieren. Zudem können Kontinuität und Kohärenz der Ratsarbeit mit dem Prinzip der sechsmonatigen Rotation kaum aufrechterhalten werden. Weiters sind Präsidentschaften noch „von kurzfristig auftretenden außenpolitischen Faktoren und Ereignissen abhängig.“

Österreich wird erst wieder im zweiten Halbjahr 2018 an der Reihe sein, die Geschicke der EU zu leiten. In allen beiden Präsidentschaften Österreichs 1998 und 2006 ging es insbesondere um Erweiterungsprozesse, um die Neuausrichtung der EU (Vertrag von Amsterdam, Agenda 2000 im Jahr 1998; EU-Verfassungsvertrag 2006) sowie um das Thema Türkei. Die EU war 2006 im Vergleich zu 1998 enorm weiterentwickelt, die Hauptherausforderungen für die Union blieben aber gleich – Diskussion um die Vertiefung/Erweiterung der EU, Erweiterungen zu welchem Zeitpunkt bzw. ob/dass Erweiterungen stattfinden, die Einbeziehung des Westbalkan in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem sowie die Heranführung der Türkei in eine künftige EU-Mitgliedschaft. Beide Präsidentschaften Österreichs waren Arbeitspräsidentschaften bzw. „Vorbereitungspräsidentschaften“. In nicht unwesentlichen Fragen konnte während der beiden österreichischen EU-Präsidentschaften dennoch – auch zur Überraschung einiger Staats- und Regierungschefs – beachtliche Erfolge erzielt werden, u.a.:

- beim Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen von Haushaltslinien nach 15 Jahren (1998),
- bei der Initialzündung zur „Schaffung“ der ESVP, 1. EU-Verteidigungsministertreffen (1998),
- Fast-Abschluss der „Agenda 2000“ (1998),
- Road Map für die deutsche und finnische EU-Präsidentschaft 1999 durch die „Wiener Strategie für Europa“ (1998),



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Zusammenfassung

- EU-Vorsitz: Unterstützung aller EU-Mitgliedstaaten notwendig
- Wichtige Impulse zur Bewältigung künftiger Herausforderungen
- Problemlösungskompetenz des Vorsitzes

Kapitel 8 | EU-Präsidentschaft | Folie 1 Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at 

- Transitabkommen mit der Schweiz (1998), dadurch konnte das EU-Gesamtpaket mit der Schweiz wider Erwarten finalisiert werden (Verkehrsminister Caspar Einem, Verhandlungen dauerten bis in den frühen Morgen) mit der Verpflichtung der Schweiz, ihre Grenzen für 40-Tonnen-LKWs graduell zu öffnen, und 2005 die Durchfahrt völlig freizugeben, die Strecke über den Brennerpass wurde somit entlastet,
- Deblockierung der Bilateralen II mit der Schweiz (2006),
- politische Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie (2006),
- Flexicurity-Initiative (2006),
- Einleitung der „Europäischen Energiepolitik“ (2006),
- klare Perspektive für die Fortsetzung des EU-Erweiterungsprozesses mit den Westbalkanstaaten (2006) trotz enormer Widerstände innerhalb der EU.

Die großen Zukunftsprobleme in der EU wurden durch die österreichischen Präsidentschaften nicht gemeistert, jedoch wichtige (neue) Impulse zu deren Bewältigung geschaffen und auch zuvor lang anstehende komplexe Probleme, die für die Bewältigung künftiger Herausforderungen wesentlich sind, gelöst.

Politische Bildung im Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

EU-Präsidentschaft - Fragen

Fragen

Nun können Sie beantworten!

Welche Aufgaben hat der EU-Vorsitz?

Wie lange dauert eine „Teampräsidentschaft“?

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Nun können Sie beantworten!

Welche Aufgaben hat der EU-Vorsitz?
Wie lange dauert eine „Teampräsidentschaft“?

Kapitel 1 Kapitel 2 Kapitel 3 Kapitel 4 Kapitel 5 Kapitel 6 Kapitel 7 Kapitel 8

Aufbau der EU-Präsidentschaft Die zehn Ratsformationen Die „Teampräsidentschaft“ Abstimmung und Verabschiedung von EU-Rechtsschritten Die Vorsitzfolge 1998: Österreichs erste EU-Präsidentschaft Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006 Zusammenfassung

Fragen | Nun können Sie beantworten Stand 1. September 2017

www.bundesheer.at



Literatur

Bundeskanzleramt – HELP-Redaktion, EU-Ratspräsidentschaft, Stand: 01.07.2017, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/249/Seite.249900.html>, abgerufen am 23.08.2017.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWfW), Außenwirtschaft: EU-Präsidentschaft, 03.08.2017 um 11:40 Uhr, <https://www.bmwfw.gv.at/Aussenwirtschaft/oesterreichinderEU/>, abgerufen am 23.08.2017.

Gunther Hauser, Die österreichischen Ratspräsidentschaften 1998-2006 im Vergleich, in: Michael Gehler und Maddalena Guiotto (Hrsg.), Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, Band 8 des Arbeitskreises Europäische Integration, Historische Forschungen und Veröffentlichungen, Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar 2012, S. 509-544.

Rat der Europäischen Union, Die strategische Agenda voranbringen. Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018), 9934/17, POLGEN 83, Brüssel, den 2. Juni 2017.

Wirtschaftskammer Österreich, Der Rat der Europäischen Union, eu top thema kompakt, EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich, Brüssel 2017.

Zukunft Europa, Ein neutraler Vermittler – die EU-Präsidentschaft, August 2017, <http://www.zukunfteuropa.at/site/5800/default.aspx>, abgerufen am 23.08.2017.

Zukunft Europa, Rat der EU – Die Stimme der Mitgliedstaaten, August 2017, http://www.zukunfteuropa.at/site/cob__54703/currentpage__0/4649/default.aspx, abgerufen am 24.08.2017.

Fotoquellennachweis:
nationalflaggen.de; wikipedia.org; bmlvs;

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich
Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Redaktion: Landesverteidigungsakademie - ISS (Institut für Strategie und Sicherheitspolitik), Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Satz und Layout: LVAK / FÜA / Ref III Medien
Druck: Heeresdruckzentrum R 10-4065, Kelsenstraße 4, 1030 Wien

Erscheinungsjahr: 2017